

# **Jahresbericht zum 28. Februar 2018 BerolinaCapital**

**Ein Investmentfonds mit Teilfonds gemäß Teil II  
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010  
über Organismen für gemeinsame Anlagen (AIF).**

# Bericht des Vorstands

**Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,**

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Umbrellafonds BerolinaCapital mit den Teilfonds BerolinaCapital Sicherheit, BerolinaCapital Wachstum, BerolinaCapital Chance und BerolinaCapital Premium für den Zeitraum vom 1. März 2017 bis zum 28. Februar 2018.

Die Weltwirtschaft setzte in den vergangenen zwölf Monaten ihre Erholung fort. In einem Umfeld, das von einem weiter synchron verlaufenden kräftigen Aufschwung in den reiferen und einem weitgehend soliden Wachstum in den aufstrebenden Volkswirtschaften geprägt war, lagen die Wirtschaftsbarometer weit im expansiven Bereich. Die liquiditätsgetriebene Suche nach auskömmlichen Renditen und steigende Unternehmensgewinne überdeckten über weite Strecken bestehende geldpolitische Risiken. Zusätzlich sorgte im Dezember die US-Steuerreform für Rückenwind. Nach dem Jahreswechsel richteten Investoren jedoch angesichts der starken Konjunkturdaten ihre Aufmerksamkeit stärker auf die Signale der großen Notenbanken zur Normalisierung der Geldpolitik. Dies führte Anfang Februar an den Börsen zu einem Kursrutsch auf breiter Front.

Auf dem Anleihemarkt bewegte sich die Rendite 10-jähriger US-Treasuries im Berichtszeitraum zwischen 2,0 Prozent und 3,0 Prozent. Nach einem Zwischenhoch im März ging die Rendite bis September spürbar zurück, bevor sie im weiteren Verlauf bis auf zuletzt 2,9 Prozent anstieg. Laufzeitgleiche deutsche Bundesanleihen tendierten in den vergangenen zwölf Monaten unter Schwankungen ebenfalls aufwärts. Die Rendite kletterte bis zum Stichtag auf 0,7 Prozent und damit den höchsten Stand seit Dezember 2015.

Die Mehrheit der Aktienmärkte weltweit wies stichtagsbezogen Kurssteigerungen auf, wobei die breit angelegte Korrektur im letzten Berichtsmonat deutliche Spuren hinterließ. Zuvor erzielten einige Indizes neue Rekordmarken, doch diese Niveaus konnten im Februar nicht länger gehalten werden. Die Börsen in den USA und Japan verzeichneten per saldo dennoch kräftige Zuwächse (Dow Jones Industrial Average plus 20,3 Prozent, Nikkei 225 plus 15,4 Prozent). Die Kursaufschläge in Europa und Deutschland fielen auf Jahressicht dagegen signifikant niedriger aus (EURO STOXX 50 plus 3,6 Prozent, DAX plus 5,1 Prozent). Allerdings war ein Großteil der Unterschiede auf die Bewegungen an den Devisenmärkten zurückzuführen.

In diesem Marktumfeld verzeichnete der Teilfonds BerolinaCapital Sicherheit eine Wertentwicklung von plus 1,8 Prozent, der Teilfonds BerolinaCapital Wachstum wies ein Plus von 3,6 Prozent auf, der Teilfonds BerolinaCapital Chance verbuchte ein Plus von 2,9 Prozent und der Teilfonds BerolinaCapital Premium eine Wertentwicklung von plus 7,0 Prozent.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.  
Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

# Inhalt

Entwicklung der Kapitalmärkte	5
Tätigkeitsberichte	
BerolinaCapital Sicherheit	9
BerolinaCapital Wachstum	13
BerolinaCapital Chance	17
BerolinaCapital Premium	21
Vermögensübersicht zum 28. Februar 2018	
BerolinaCapital Sicherheit	24
Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2018	
BerolinaCapital Sicherheit	25
Anhang	
BerolinaCapital Sicherheit	30
Vermögensübersicht zum 28. Februar 2018	
BerolinaCapital Wachstum	34
Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2018	
BerolinaCapital Wachstum	35
Anhang	
BerolinaCapital Wachstum	40
Vermögensübersicht zum 28. Februar 2018	
BerolinaCapital Chance	44
Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2018	
BerolinaCapital Chance	45
Anhang	
BerolinaCapital Chance	50
Vermögensübersicht zum 28. Februar 2018	
BerolinaCapital Premium	54
Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2018	
BerolinaCapital Premium	55
Anhang	
BerolinaCapital Premium	60
Fondszusammensetzung	64
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE	66
Besteuerung der Erträge	69
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	92

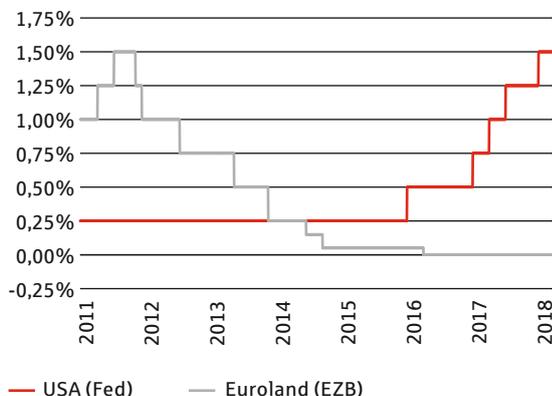
**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospekts, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.**

# Entwicklung der Kapitalmärkte

## Überschwang und erste Ernüchterung

Für die Kapitalmarktteilnehmer verlief das Berichtsjahr über weite Strecken sehr erfreulich bis Anfang Februar ein deutlicher Rücksetzer die Märkte einbremste und einen Großteil der zuvor erzielten Kursgewinne aufzehrte. Während die Märkte sich weder von der politischen Hemdsärmeligkeit Donald Trumps noch dem lauten Säbelschall etwa gegenüber Nordkorea beirren ließen, lösten aufflammende Zinsängste ein mittleres Beben aus. Makroökonomisch betrachtet ging es weiter aufwärts: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Unternehmensgewinne sprudeln und die Arbeitslosigkeit sank fast überall spürbar. Mit dem Beginn der Präsidentschaft von Donald Trump ging es an den US-Börsen kontinuierlich nach oben und die Ende Dezember 2017 formal eingeleitete US-Steuerreform nährte die Hoffnung auf einen weiteren Wachstumsimpuls.

Nominaler Notenbankzins  
Euroland vs. USA



Quelle: Bloomberg

Die gesamtwirtschaftlichen Bedingungen haben sich weiter verbessert. Der Aufschwung weitete sich aus und beschleunigt sich. Vor allem blieb die Inflation – der Fixstern der Zentralbanken – außerordentlich niedrig. Gleichzeitig nahm die Risikobereitschaft der Anleger zu. Die wichtigsten Börsenindizes näherten sich Rekordmarken oder übertrafen diese noch. Die Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen sanken weiter. Die Renditeaufschläge von Staatsanleihen der aufstrebenden Volkswirtschaften folgten diesem Trend in abgemilderter Form.

Zum Jahreswechsel wurde der Erfolg der Reflationpolitik der letzten Jahre sichtbar, als die Renditen kräftig anzogen. Anfang Februar 2018 schlug das Klima an den Aktienmärkten schlagartig um, als eine deutliche Korrekturbewegung die Börsenindizes weltweit unter Druck brachte. Die Erwartung steigender Zinsen erwies sich als Partykiller an den Aktienmärkten. Nach einer langen Phase des Überschwangs schnellte parallel dazu Anfang Februar 2018 die Volatilität – allerdings von rekordniedrigem Niveau kommend – innerhalb weniger Tage steil nach oben. Im Vorfeld hatten sich bereits die Stimmen gemehrt, die davor warnten, dass die liquiditätsgetriebene bewusste Inkaufnahme höheren Risikos die Grenzen zur Sorglosigkeit verschwimmen lasse.

Die Aussichten für die Weltwirtschaft sind dennoch weiterhin hinreichend gut, um an den Kapitalmärkten für Zuversicht zu sorgen. Die Wirtschaft in Deutschland ist im Jahr 2017 nach bisherigen Angaben um 2,2 Prozent gewachsen. Auch Deutschlands Exporte haben im vergangenen Jahr einen Rekordwert erreicht. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, hoher Beschäftigung sowie niedrigen Zinsen. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Leistungsbilanzüberschüsse sind allerdings den USA wie auch verschiedenen EU-Staaten schon seit Längerem ein Dorn im Auge. Exportabhängige Unternehmen registrierten daher mit einiger Sorge den protektionistischen Habitus des US-Präsidenten. Dennoch exportierte Deutschland im Jahr 2017 Waren im Wert von 1,3 Billionen Euro und wies damit das vierte Rekordjahr in Folge auf.

Die Konjunktur in Euroland überzeugte ebenfalls im Jahresverlauf. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zog im Jahr 2017 um 2,5 Prozent an. Erfreulich ist hier vor allem die breite Wachstumsbasis in der Länderaufteilung. Insgesamt verbuchte das Euro-Währungsgebiet im Jahr 2017 das beste Konjunkturjahr seit zehn Jahren.

In den USA befindet sich die Wirtschaft weiterhin auf klarem Wachstumskurs. Das unterstreichen trotz einer kleinen Abschwächung zum Jahresende auch die Zahlen zum BIP für das vierte Quartal, das im Gesamtjahr 2017 um 2,3 Prozent

angestiegen ist. Vor allem die Konsumausgaben zeigen weiterhin eine erfreuliche Beständigkeit. Der ISM-Einkaufsmanagerindex signalisiert ebenfalls eine hohe wirtschaftliche Dynamik.

Der Renditeanstieg am US-Rentenmarkt und die Kursverluste an den globalen Aktien-Leitindizes haben zuletzt belastet, ohne dass jedoch eine tiefgreifende Verunsicherung zu spüren wäre. Die größten Marktrisiken drohen aus den USA: Ein Handelskrieg ist zwar weiterhin lediglich ein Risikoszenario, doch die Wahrscheinlichkeit dafür ist gestiegen. Die Fed zeigt sich auch unter neuer Führung entschlossen, den geldpolitischen Straffungskurs fortzusetzen. Nach drei kleinen Zinsschritten im Jahr 2017 hat die Fed im Oktober zudem damit begonnen, ihre Bilanzsumme zu reduzieren und damit einen Meilenstein in der Straffung der Geldpolitik erreicht. Eine baldige Anhebung der Leitzinsen in Euro-land durch die EZB ist hingegen nicht zu erwarten, womit sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertiefen dürfte. Da sich der Markt aber mittlerweile auf weitere Zinsanhebungen in den USA eingerichtet hat, sollte das Rückschlagpotenzial begrenzt bleiben.

### US-Aktienmärkte auf der Überholspur

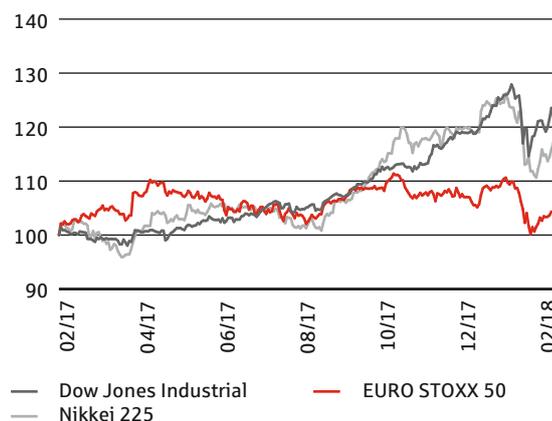
Die Mehrheit der Aktienmärkte verzeichnete in den vergangenen zwölf Monaten Kurszuwächse. Dazu trug neben dem konjunkturellen Optimismus nicht zuletzt auch die Erwartung fiskalpolitischer Stimuli und Deregulierungsmaßnahmen im US-Bankensektor bei. Nach einer Verschnaufpause an den europäischen Börsen in den Sommermonaten des Jahres 2017 verzeichneten die Märkte ab September erhebliche Aufschläge, sodass einige Aktienindizes neue Rekordmarken erreichten. Im Januar durchbrach der Dow Jones Industrial Average zwischenzeitlich sogar die Marke von 26.000 Indexpunkten. Anfang Februar lösten grassierende Zinsängste eine abrupte Korrekturbewegung aus, in deren Folge die etablierten Aktienbörsen binnen zwei Wochen zum Teil mehr als zehn Prozentpunkte einbüßten, bis erneut eine Gegenbewegung einsetzte.

In den USA verbuchten der Nasdaq Composite mit 24,9 Prozent und der Dow Jones Industrial mit 20,3 Prozent dennoch satte Zugewinne, der

marktweite S&P 500 kletterte um 14,8 Prozent. In Euro-land verlief die Kursentwicklung auf Jahressicht insgesamt gemäßiger. Nach bereits leicht rückläufigen Notierungen im November und Dezember wurde im Februar ein Großteil der vorangegangenen Kursgewinne aufgezehrt. Der EURO STOXX 50 beschloss den Berichtszeitraum mit einem Plus von 3,6 Prozent. Etwas erfolgreicher präsentierten sich die deutschen Standardwerte im DAX, die ein Plus von 5,1 Prozent erzielten. In einem ähnlichen Bereich bewegten sich die Ergebnisse in Spanien (IBEX 35 plus 3,0 Prozent) und der Schweiz (SMI plus 4,2 Prozent). Spitzenreiter in Euro-land war Italien, der FTSE MIB verbuchte ein stattliches Plus von 19,5 Prozent.

### Weltbörsen im Vergleich

Index: 28.02.2017 = 100



Quelle: Bloomberg

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Pharma und Telekommunikation ins Hintertreffen, während im Gegenzug die Branchen Automobile (plus 14,1 Prozent), Finanzdienstleister (plus 13,8 Prozent) sowie Technologie (plus 12,7 Prozent) überdurchschnittlich zulegen konnten.

In Japan stieg das BIP im vierten Quartal 2017 mit 0,1 Prozentpunkten gegenüber dem Vorquartal. Es war bereits das achte Quartal in Folge, in dem die fernöstliche Volkswirtschaft ein Wachstum aufwies. Für japanische Verhältnisse ist dies nach Jahren der Stagnation ein beachtlicher Erfolg. Japanische Aktien spiegelten mit einem

Plus von 15,4 Prozent (Nikkei 225) diese positive Entwicklung wider.

Auch die Stimmung für Schwellenländeraktien verbesserte sich im Laufe des Berichtszeitraums spürbar. Von den BRIC-Staaten wussten insbesondere China und Indien zu überzeugen, während die brasilianische Konjunktur in der zweiten Jahreshälfte 2017 aufgrund hausgemachter Probleme ins Stocken geriet. Russland profitierte nach der Rezession 2015/2016 in großem Umfang vom höheren Ölpreis. Der MSCI Emerging Market Index wies im Betrachtungszeitraum auf US-Dollarbasis ein stattliches Plus von 27,6 Prozent auf.

#### Die Zinswende ist da

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen lag in den vergangenen zwölf Monaten bei durchschnittlich knapp über 0,4 Prozent. Im Dezember etablierte sich dann ein Renditeanstieg, der sich im Januar 2018 beschleunigte und nach knapp 0,8 Prozent in der Spitze Anfang Februar zum Stichtag 0,7 Prozent betrug. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen einen Kursrückgang um 4,3 Prozent. Ein ähnliches Bild, wenngleich auf deutlich höherem Zinsniveau, ergab sich bei laufzeitgleichen US-Treasuries. Von 2,6 Prozent im März ging die Rendite bis Anfang September 2017 unter Schwankungen auf 2,0 Prozent zurück. In der Folge setzte eine Aufwärtsbewegung ein, die im Januar 2018 deutlich Fahrt aufnahm. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei 2,9 Prozent und damit so hoch wie zuletzt im Januar 2014.

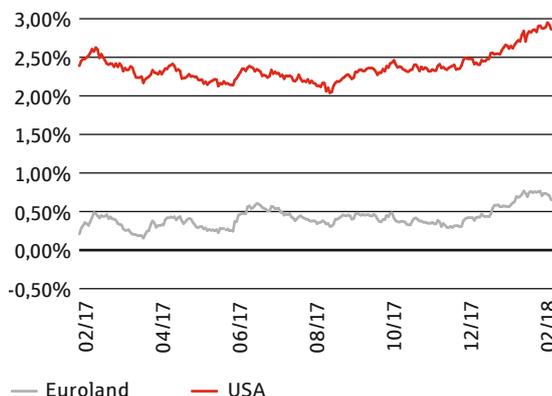
An den Kreditmärkten wurden die europafreundlichen Wahlausgänge in den Niederlanden und Frankreich mit Erleichterung aufgenommen.

Nach dem Wahlsieg Emmanuel Macrons kamen die Renditeaufschläge auf Unternehmensanleihen nochmals spürbar zurück. Auch die Anleihekäufe der EZB, wenngleich zuletzt in etwas geringerem Umfang, unterstützten weiterhin den Markt. Der Absatz von risikoreicheren Schuldtiteln aus dem High Yield-Segment traf auf eine hohe Nachfrage. Auch eine gewisse Gewöhnung der Marktteilnehmer an den polternden Politikstil der US-Regierung spielte dieser Entwicklung in die Hände.

Beobachter erwarten, dass die Renditen von US-Papieren im Jahr 2018 weiter steigen und entsprechend auch auf den europäischen Anleihemarkt ausstrahlen werden. Im Zuge der brummenden US-Wirtschaft und der Zinsanhebungspolitik der Fed nimmt der Inflationsdruck stetig zu, was die Umschichtung aus Aktien in Anleihen begünstigen dürfte. Insgesamt scheint das „Goldilocks“-Idyll sein erwartetes Ende gefunden zu haben.

Am Devisenmarkt notierte der US-Dollar Anfang März 2017 auf einem mehrjährigen Höchststand bei 1,05 US-Dollar/Euro. Dieses Niveau konnte der Greenback im Anschluss jedoch nicht halten. Stattdessen legte der US-Dollar den Rückwärtsgang ein und büßte seit dem zweiten Quartal 2017 signifikant gegenüber dem Euro an Wert ein. Als mögliche Ursachen für die Abwertung von mehr als 15 Prozent wurden neben dem Zinsanhebungspfad der Fed u.a. die politischen Wirren in den USA mit der hohen Personalfuktuation im Weißen Haus angeführt wie auch das ins-

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen  
USA vs. Euroland



Quelle: Bloomberg

gesamt erratische Verhalten der US-Administration in Währungsfragen und der Handelspolitik. Gegen Ende der Berichtsperiode deutete sich zudem an, dass Donald Trump tatsächlich ernsthaft Strafzölle erwägt.

Die EZB unterstützte mit ihrem Vorgehen den Euro-Aufschwung, indem sie ankündigte, einen dezidierten Plan zum Ausstieg aus der extrem lockeren Geldpolitik vorlegen zu wollen. Zum Stichtag lag der Wechselkurs mit knapp über 1,22 US-

Dollar/Euro in der Nähe des mehrjährigen Höchststandes.

Die gute Weltkonjunktur hat die Rohstoffnotierungen insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2017 in die Höhe getrieben. Doch dem deutlichen Kursrutsch an den Aktienmärkten konnten sich auch die Rohstoffpreise nicht entziehen. Nicht einmal dem Goldpreis gelang dies, obwohl die Abwärtskorrektur von verstärkten Inflationssorgen ausgelöst worden waren. Auf Jahressicht ergab dies ein gemischtes Bild, wobei Industriemetalle und Palladium zu den Gewinnern zählten. Öl der Sorte Brent notierte nach einem schwächeren ersten Halbjahr bei 45 US-Dollar im Tief Mitte Juni, erzielte im Anschluss jedoch – unterstützt vom nachgebenden US-Dollar – deutliche Zuwächse und beendete den Berichtszeitraum bei 66 US-Dollar.

# BerolinaCapital Sicherheit

## Tätigkeitsbericht

Das Anlageziel des Teilfonds BerolinaCapital Sicherheit ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Ein spezielles Management der Risiken soll Verluste, die bei der Verfolgung der Anlagestrategie durch Investitionen in chancenreiche, aber im Wert schwankende Anlageklassen entstehen können, auf maximal 5 Prozent im Kalenderjahr begrenzen und ab einem Anlagezeitraum von 4 Jahren vermeiden (keine Garantie). Die Berechnung erfolgt exklusive Ausgabeaufschlag.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Aktienfonds 0 Prozent bis 25 Prozent, Rentenfonds 40 Prozent bis 70 Prozent, sonstige Fonds (z. B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 20 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 35 Prozent. Der Fonds hat gemäß den Anlagerichtlinien und gesetzeskonform vor dem 22. Juli 2013 Anteile an offenen Immobilienfonds erworben. Diese Anteile darf der Fonds weiter halten oder kann sie gegebenenfalls veräußern. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten) getätigt werden.

### Rentenengagement leicht reduziert

Zu Beginn des Berichtszeitraums legte das Management im Rentenfondsgebiet den Investitionsschwerpunkt auf den Bereich Euroland-Staatsanleihen und Unternehmensanleihen von Schuld-

### Wichtige Kennzahlen BerolinaCapital Sicherheit

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	1,8%	0,1%	1,7%
Gesamtkostenquote	1,41%		
ISIN	LU0096428973		

\* p. a./Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung

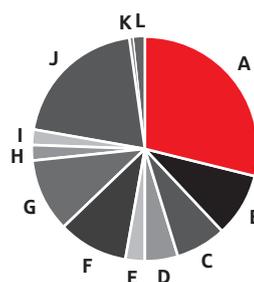
### Übersicht der Anlagegeschäfte BerolinaCapital Sicherheit im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	0
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	11.223.873
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	5.373.136
Sonstige Wertpapiere und Fonds	0
<b>Gesamt</b>	<b>16.597.009</b>

### Wertpapier-Verkäufe

Renten	0
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	13.128.590
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	5.904.925
Sonstige Wertpapiere und Fonds	118.679
<b>Gesamt</b>	<b>19.152.194</b>

### Fondsstruktur BerolinaCapital Sicherheit



A	Rentenfonds Staatsanleihen Euroland	29,1 %
B	Rentenfonds flexibel	9,1 %
C	Rentenfonds Staatsanleihen Schwellenländer	7,1 %
D	Rentenfonds Unternehmensanleihen	4,9 %
E	Rentenfonds Staatsanleihen Europa	2,7 %
F	Absolute Return-Fonds	10,0 %
G	Aktienfonds Europa	10,5 %
H	Aktienfonds Nordamerika	2,2 %
I	Aktienfonds Schwellenländer	2,2 %
J	Immobilienfonds	20,1 %
K	Geldmarktfonds	0,6 %
L	Barreserve, Sonstiges	1,5 %

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

# BerolinaCapital Sicherheit

nern unterschiedlicher Bonität. Darüber hinaus wurden die Segmente Staatsanleihen Europa, Staatsanleihen Schwellenländer und flexible Rentenfonds beigemischt. Zudem waren Absolute Return-Fonds in der Portfoliostruktur berücksichtigt. Das Aktiensegment wurde über europäische und US-amerikanische Investitionen abgebildet. Immobilienfonds rundeten die Portfoliostruktur ab.

Die Entwicklung an den Rentenmärkten wies im Berichtsjahr einige Schwankungen auf. Geprägt vom langsamen Ausstieg aus der ultralockeren Geldpolitik der Notenbanken kam es im Sektor Euroland-Staatsanleihen zu höheren Zinserwartungen und infolgedessen phasenweise zu Kursverlusten. Gleichzeitig verbesserte sich das globale Konjunkturmilieu stetig, wovon insbesondere Aktienengagements profitieren konnten. Das Fondsmanagement setzte in einem herausfordernden Marktumfeld auf die taktische Steuerung des Zinsänderungsrisikos (Duration) über Bund-Futures zur Erzielung von Zusatzerträgen. Zudem erfolgte eine aktive Steuerung des Aktieninvestitionsgrads über den Einsatz von Derivaten (Futures und Optionen).

Zum Ende des Berichtszeitraums bildeten im Rentenfondsbereich Staatsanleihen aus Euroland und Absolute Return-Fonds den Investitionsschwerpunkt. Ein weiterer Fokus richtete sich auf flexible Rentenfonds. Daneben waren Fonds mit Ausrichtung auf Unternehmensanleihen von Schuldern unterschiedlicher Bonität berücksichtigt, deren Anteil im Verlauf des Berichtsjahrs jedoch deutlich reduziert wurde. Zudem waren über Zielfonds Staatsanleihen aus Schwellenländern beigemischt, deren Gewichtung merklich aufgestockt wurde. Das Segment Staatsanleihen Europa rundete die Struktur des Rentenbausteins ab.

Das Aktiensegment wurde schwerpunktmäßig über europäische Investitionen abgebildet, die im Verlauf des Berichtszeitraums eine leichte Reduktion erfuhr. Zudem waren US-amerikanische Fonds beigemischt. Engagements in den Schwellenländern wurden zur breiteren Diversifikation in die Portfoliostruktur aufgenommen. Der Anteil an Aktienfonds betrug zum Stichtag 14,9 Prozent.

## Wertentwicklung 01.03.2017 – 28.02.2018

### BerolinaCapital Sicherheit

Index: 28.02.2017 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Immobilienfonds (20,1 Prozent) waren über den gesamten Berichtszeitraum mit einem deutlichen Anteil im Portfolio berücksichtigt. Darüber hinaus wurden Geldmarktfonds zur Abmilderung zwischenzeitlicher Schwankungen eingesetzt.

Während der Berichtsperiode erwiesen sich insbesondere Aktienfonds mit Schwerpunkt auf Euroland und die berücksichtigten Immobilienfonds als vorteilhaft. Dagegen entwickelten sich Bundesanleihen aufgrund der gestiegenen Zinserwartungen negativ. Darüber hinaus wirkten sich die teilweise nicht währungsgesicherten Aktienfondsanlagen im US-Dollar-Bereich und die Rentenfonds mit Schwerpunkt in den Schwellenländern nachteilig aus.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Teilfonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedin-

# BerolinaCapital Sicherheit

gungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien und Aktienfonds unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Der Teilfonds darf Geschäfte mit Derivaten tätigen. Im Falle von Absicherungsgeschäften, die der Verringerung des Gesamtrisikos dienen, können ggf. auch die Renditechancen reduziert werden. Sofern im Rahmen der Anlagestrategie systematisch Derivate zu Investitionszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken. Diese sind u. a. Kursänderungen des Basiswerts, Hebelrisiken, Stillhalterrisiken sowie allgemeine Marktschwankungen.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Teilfonds Ansprüche hat, können für den Teilfonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung

des Teilfonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Teilfonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z. B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Vermögenswerte des Teilfonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Teilfonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Das Sondervermögen investiert darüber hinaus in weitere Segmente wie Immobilien, Rohstoffe, Zertifikate oder Alternative Investments. Über die mit traditionellen Anlagen in Aktien und Rentenpapiere verbundenen Risiken hinaus ergeben sich bei den skizzierten Anlagearten oft spezifische Risiken, bei manchen beispielsweise aufgrund der Langfristigkeit und fehlender Liquidität der Anlagen oder eines niedrigeren Standards der Rechnungslegung. Durch Engagements in diesen Segmenten können teilweise hohe Gewinne, aber auch hohe Verluste bis hin zum Totalverlust eintreten.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der

# BerolinaCapital Sicherheit

Nettoinventarwert des Teilfonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. März 2017 bis zum 28. Februar 2018 verzeichnete der BerolinaCapital Sicherheit einen Wertzuwachs um 1,8 Prozent.

Der Jahresbericht muss zusätzliche, während des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetretene wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen enthalten. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen.

# BerolinaCapital Wachstum Tätigkeitsbericht

Das Anlageziel des Teilfonds BerolinaCapital Wachstum ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Ein spezielles Management der Risiken soll Verluste, die bei der Verfolgung der Anlagestrategie durch Investitionen in chancenreiche, aber im Wert schwankende Anlageklassen entstehen können, auf maximal 10 Prozent im Kalenderjahr begrenzen und ab einem Anlagezeitraum von 6 Jahren vermeiden (keine Garantie). Die Berechnung erfolgt exklusive Ausgabeaufschlag.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Anteil Aktienfonds 0 Prozent bis 50 Prozent, Rentenfonds 30 Prozent bis 60 Prozent, sonstige Fonds (z. B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 20 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 35 Prozent. Der Fonds hat gemäß den Anlagegerichtlinien und gesetzeskonform vor dem 22. Juli 2013 Anteile an offenen Immobilienfonds erworben. Diese Anteile darf der Fonds weiter halten oder kann sie gegebenenfalls veräußern. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten) getätigt werden.

## Rentensegment etwas reduziert

Zu Beginn des Berichtszeitraums legte das Management im Rentenfondsgebiet den Investitionsschwerpunkt auf den Bereich Euroland-

## Wichtige Kennzahlen BerolinaCapital Wachstum

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	3,6%	0,3%	2,6%
Gesamtkostenquote	1,66%		
ISIN	LU0096429351		

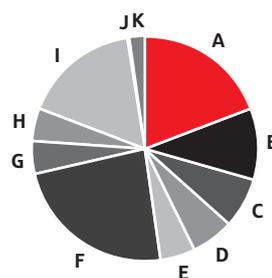
\* p. a./Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung

## Übersicht der Anlagegeschäfte BerolinaCapital Wachstum im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	0
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	8.951.702
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	9.887.416
Sonstige Wertpapiere und Fonds	0
<b>Gesamt</b>	<b>18.839.118</b>

Wertpapier-Verkäufe	in Euro
Renten	0
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	10.374.467
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	10.885.710
Sonstige Wertpapiere und Fonds	118.329
<b>Gesamt</b>	<b>21.378.506</b>

## Fondsstruktur BerolinaCapital Wachstum



A	Rentenfonds Staatsanleihen Euroland	19,3 %
B	Rentenfonds flexibel	10,3 %
C	Rentenfonds Staatsanleihen Schwellenländer	7,1 %
D	Rentenfonds Unternehmensanleihen	6,1 %
E	Absolute Return-Fonds	5,2 %
F	Aktienfonds Europa	23,5 %
G	Aktienfonds Schwellenländer	4,8 %
H	Aktienfonds Nordamerika	4,7 %
I	Immobilienfonds	16,6 %
J	Geldmarktfonds	0,4 %
K	Barreserve, Sonstiges	2,0 %

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

# BerolinaCapital Wachstum

Staatsanleihen und Unternehmensanleihen von Schuldnern unterschiedlicher Bonität. Darüber hinaus wurden die Segmente Staatsanleihen Schwellenländer und flexible Rentenfonds beigemischt. Zudem waren Absolute Return-Fonds in der Portfoliostruktur berücksichtigt. Das Aktiensegment wurde über europäische und US-amerikanische Investitionen abgebildet. Immobilienfonds rundeten die Portfoliostruktur ab.

Die Entwicklung an den Rentenmärkten wies im Berichtsjahr einige Schwankungen auf. Geprägt vom langsamen Ausstieg aus der ultralockeren Geldpolitik der Notenbanken kam es im Sektor Euroland-Staatsanleihen zu höheren Zinserwartungen und infolgedessen phasenweise zu Kursverlusten. Gleichzeitig verbesserte sich das globale Konjunkturfeld stetig, wovon insbesondere Aktienengagements profitieren konnten. Das Fondsmanagement setzte in einem herausfordernden Marktumfeld auf die taktische Steuerung des Zinsänderungsrisikos (Duration) über Bund-Futures zur Erzielung von Zusatzerträgen. Zudem erfolgte eine aktive Steuerung des Aktieninvestitionsgrads über den Einsatz von Derivaten (Futures und Optionen).

Zum Ende des Berichtszeitraums bildeten im Rentenfondsbereich Staatsanleihen aus Euroland und flexible Rentenfonds den Investitionsschwerpunkt. Daneben waren Fonds mit Fokus auf Unternehmensanleihen von Schuldnern unterschiedlicher Bonität berücksichtigt, deren Anteil im Verlauf des Berichtsjahrs deutlich reduziert wurde. Zudem waren Staatsanleihen aus Schwellenländern beigemischt, deren Gewichtung merklich aufgestockt wurde. Absolute Return-Fonds rundeten die Struktur des Rentenbausteins ab.

Das Aktiensegment wurde schwerpunktmäßig über europäische Investitionen abgebildet, die im Verlauf des Berichtszeitraums allerdings eine Reduktion erfuhren. Zudem waren US-amerikanische Fonds beigemischt. Engagements in den Schwellenländern wurden zur breiteren Diversifikation in die Portfoliostruktur aufgenommen. Der Anteil an Aktienfonds betrug zum Stichtag 33,0 Prozent.

Immobilienfonds (16,6 Prozent) waren über den gesamten Berichtszeitraum mit einem deutli-

## Wertentwicklung 01.03.2017 – 28.02.2018

### BerolinaCapital Wachstum

Index: 28.02.2017 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

chem Anteil im Portfolio berücksichtigt. Darüber hinaus wurden Geldmarktfonds zur Abmilderung zwischenzeitlicher Schwankungen eingesetzt.

Während der Berichtsperiode erwiesen sich insbesondere Aktienfonds mit Schwerpunkt auf Euroland und Deutschland als vorteilhaft. Erfreulich tendierten auch die Engagements in den Schwellenländern. Dagegen entwickelten sich Bundesanleihen aufgrund der gestiegenen Zinserwartungen negativ. Darüber hinaus wirkten sich die teilweise nicht währungsgesicherten Aktienfondsanlagen im US-Dollar-Bereich und die Rentenfonds mit Schwerpunkt in den Schwellenländern nachteilig aus.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Teilfonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

# BerolinaCapital Wachstum

Aktien und Aktienfonds unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Der Teilfonds darf Geschäfte mit Derivaten tätigen. Im Falle von Absicherungsgeschäften, die der Verringerung des Gesamtrisikos dienen, können ggf. auch die Renditechancen reduziert werden. Sofern im Rahmen der Anlagestrategie systematisch Derivate zu Investitionszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken. Diese sind u. a. Kursänderungen des Basiswerts, Hebelrisiken, Stillhalterrisiken sowie allgemeine Marktschwankungen.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Teilfonds Ansprüche hat, können für den Teilfonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Teilfonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahenten-

risiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Teilfonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z. B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Vermögenswerte des Teilfonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Teilfonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Das Sondervermögen investiert darüber hinaus in weitere Segmente wie Immobilien, Rohstoffe, Zertifikate oder Alternative Investments. Über die mit traditionellen Anlagen in Aktien und Rentenzertifikaten verbundenen Risiken hinaus ergeben sich bei den skizzierten Anlagearten oft spezifische Risiken, bei manchen beispielsweise aufgrund der Langfristigkeit und fehlender Liquidität der Anlagen oder eines niedrigeren Standards der Rechnungslegung. Durch Engagements in diesen Segmenten können teilweise hohe Gewinne, aber auch hohe Verluste bis hin zum Totalverlust eintreten.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Teilfonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen ma-

# BerolinaCapital Wachstum

nifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. März 2017 bis zum 28. Februar 2018 verzeichnete der BerolinaCapital Wachstum einen Wertzuwachs um 3,6 Prozent.

Der Jahresbericht muss zusätzliche, während des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetretene wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen enthalten. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen.

# BerolinaCapital Chance

## Tätigkeitsbericht

Das Anlageziel des Teilfonds BerolinaCapital Chance ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Anteil Aktienfonds 0 Prozent bis 75 Prozent, Rentenfonds 20 Prozent bis 50 Prozent, sonstige Fonds (z. B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 20 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 35 Prozent. Der Fonds hat gemäß den Anlagerichtlinien und gesetzeskonform vor dem 22. Juli 2013 Anteile an offenen Immobilienfonds erworben. Diese Anteile darf der Fonds weiter halten oder kann sie gegebenenfalls veräußern. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten) getätigt werden.

### Absolute Return-Fonds aufgebaut

Zu Beginn der Berichtsperiode legte das Management im Aktiensegment den Investitionsschwerpunkt auf US-amerikanische und europäische Investitionen. Beigemischt wurden daneben auf japanische Aktienanlagen ausgerichtete Fonds sowie Engagements in Schwellenländer. Das Rentensegment wurde über Rentenfonds mit Konzentration auf Staatsanleihen aus Euroland abgedeckt. Immobilienfonds rundeten die Portfoliostruktur ab.

### Wichtige Kennzahlen BerolinaCapital Chance

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	2,9%	1,0%	5,5%
Gesamtkostenquote	1,83%		
ISIN	LU0096429435		

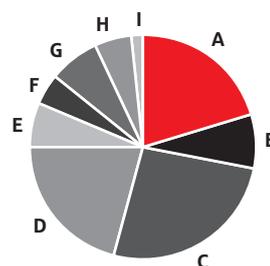
\* p.a./Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung

### Übersicht der Anlagegeschäfte BerolinaCapital Chance im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	0
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	4.107.362
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	23.866.044
Sonstige Wertpapiere und Fonds	264.343
<b>Gesamt</b>	<b>28.237.749</b>

Wertpapier-Verkäufe	in Euro
Renten	0
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	2.559.971
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	26.066.404
Sonstige Wertpapiere und Fonds	29.668
<b>Gesamt</b>	<b>28.656.043</b>

### Fondsstruktur BerolinaCapital Chance



A	Rentenfonds Staatsanleihen Euroland	20,5 %
B	Absolute Return-Fonds	7,6 %
C	Aktienfonds Nordamerika	26,3 %
D	Aktienfonds Europa	20,8 %
E	Aktienfonds Japan	6,4 %
F	Aktienfonds Schwellenländer	4,5 %
G	Immobilienfonds	7,1 %
H	Geldmarktfonds	5,2 %
I	Barreserve, Sonstiges	1,6 %

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

# BerolinaCapital Chance

Die Entwicklung an den Aktienmärkten wies im Berichtsjahr einige Schwankungen auf, war aber insgesamt von einer freundlichen Tendenz bestimmt. Beflügelt von einer spürbaren Belebung des Wirtschaftswachstums und den proeuropäischen Wahlausgängen kam es an den Börsen zu einer starken Aufwärtsbewegung. Zusätzliche Impulse für die Aktienmärkte lieferten die steigenden Unternehmensgewinne und die damit verbundenen attraktiven Dividendenrenditen. Zudem unterstützte die schnelle Verabschiedung der US-Steuerreform zum Jahresende die Aktienmärkte. Von diesem Marktumfeld profitierten die Engagements in Euroland, die einen merklichen Performancebeitrag lieferten. Japanische Aktien trugen ebenfalls zur positiven Wertentwicklung bei. Dagegen belastete das aktuelle Niedrigzinsumfeld die Liquiditätsposition. Darüber hinaus wirkte sich auch die Entwicklung des US-Dollar und des japanischen Yen nachteilig auf die Wertentwicklung aus.

Das Vermögensmanagement setzte in einem herausfordernden Marktumfeld auf die flexible Steuerung des Aktieninvestitionsgrads. Zudem reduzierte das Management schrittweise die Währungssicherung im US-Dollar und baute eine Sicherung im Yen auf. Die japanische Notenbank wird auf längere Sicht an der lockeren Geldpolitik festhalten und infolgedessen dürfte sich der Yen tendenziell schwächer entwickeln.

Zum Ende der Berichtsperiode bildeten im Aktiensegment US-amerikanische und europäische Aktienfonds weiterhin den Investitionsschwerpunkt, deren Anteile im Verlauf des Berichtsjahrs allerdings eine Reduktion erfuhren. Beigemischt wurden japanische Aktienfonds und Engagements in den Schwellenländern. Zum Ende des Berichtsjahrs waren 58,0 Prozent des Fondsvermögens in Aktienfonds angelegt. Die Quote lag damit leicht unter dem Wert zu Beginn der Berichtsperiode.

Das Rentensegment wurde insbesondere über Rentenfonds mit Konzentration auf Staatsanleihen aus Euroland abgedeckt. Darüber hinaus fanden Absolute Return-Fonds in der Portfoliostruktur neu Berücksichtigung.

## Wertentwicklung 01.03.2017 – 28.02.2018

### BerolinaCapital Chance

Index: 28.02.2017 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Immobilienfonds (7,1 Prozent) waren über den gesamten Berichtszeitraum beigemischt. Darüber hinaus wurden Geldmarktfonds zur Abmilderung zwischenzeitlicher Schwankungen eingesetzt.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Teilfonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien und Aktienfonds unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

# BerolinaCapital Chance

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht, ändern kann. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklungen fallen jedoch je nach Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Zinsänderungs- und Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten.

Der Teilfonds darf Geschäfte mit Derivaten tätigen. Im Falle von Absicherungsgeschäften, die der Verringerung des Gesamtrisikos dienen, können ggf. auch die Renditechancen reduziert werden. Sofern im Rahmen der Anlagestrategie systematisch Derivate zu Investitionszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken. Diese sind u. a. Kursänderungen des Basiswerts, Hebelrisiken, Stillhalterrisiken sowie allgemeine Marktschwankungen.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Teilfonds Ansprüche hat, können für den Teilfonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Teilfonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Teilfonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z. B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Vermögenswerte des Teilfonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Teilfonds erhält die Erträge, Rück-

zahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Das Sondervermögen investiert darüber hinaus in weitere Segmente wie Immobilien, Rohstoffe, Zertifikate oder Alternative Investments. Über die mit traditionellen Anlagen in Aktien und Rentenzertifikaten verbundenen Risiken hinaus ergeben sich bei den skizzierten Anlagearten oft spezifische Risiken, bei manchen beispielsweise aufgrund der Langfristigkeit und fehlender Liquidität der Anlagen oder eines niedrigeren Standards der Rechnungslegung. Durch Engagements in diesen Segmenten können teilweise hohe Gewinne, aber auch hohe Verluste bis hin zum Totalverlust eintreten.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Teilfonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung ope-

# BerolinaCapital Chance

rationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. März 2017 bis zum 28. Februar 2018 verzeichnete der BerolinaCapital Chance einen Wertzuwachs um 2,9 Prozent.

Der Jahresbericht muss zusätzliche, während des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetretene wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen enthalten. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen.

# BerolinaCapital Premium

## Tätigkeitsbericht

Das Anlageziel des Teilfonds BerolinaCapital Premium ist der mittel- bis langfristige Kapitalzuwachs durch ein breit gestreutes Anlageportfolio sowie eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Bei der Investition des Sondervermögens in die Zielfonds orientiert sich das Fondsmanagement hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der Zielfonds an einem Musterportfolio. Das heißt, dass der Anlagebetrag auf die zulässigen Anlageklassen verteilt wird. Je nach Einschätzung der Entwicklungschancen einzelner Anlageklassen weicht das Management bei der Verteilung des Anlagebetrags auf die Anlageklassen von der Gewichtung des Musterportfolios ab. Das Fondsmanagement strebt bei diesem Fonds an, nahezu 100 Prozent des Fondsvermögens in Aktienfonds zu investieren.

Das Fondsmanagement wählt ein Sortiment von Zielfonds und vervielfacht damit die Anzahl der verschiedenen Wertpapiere, in die mittelbar investiert wird. Auf diese Weise soll die Risikostreuung erhöht und das Spezialistenwissen der Zielfondsmanager genutzt werden. Innerhalb festgelegter Anlagegrenzen kann das Fondsmanagement die Gewichtung der Anlageklassen gegenüber dem Musterportfolio je nach Markteinschätzung variieren: Anteil Aktienfonds 55 Prozent bis 100 Prozent, Rentenfonds 0 Prozent, sonstige Fonds (z. B. Mischfonds) 0 Prozent bis 30 Prozent, Geldmarktfonds 0 Prozent bis 20 Prozent, Bankguthaben 0 Prozent bis 45 Prozent. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivaten) getätigt werden.

### Erfreulicher Wertzuwachs

Zu Beginn der Berichtsperiode legte das Management den Investitionsschwerpunkt auf europäische und US-amerikanische Investitionen. Beigemischt wurden Engagements in Japan, den Schwellenländern und Branchenfonds. Alternative Investmentfonds rundeten die Portfoliostruktur ab.

Die Entwicklung an den Aktienmärkten wies im Berichtsjahr einige Schwankungen auf, war aber insgesamt von einer freundlichen Tendenz bestimmt. Beflügelt von einer spürbaren Belebung des Wirtschaftswachstums und den proeuropä-

### Wichtige Kennzahlen BerolinaCapital Premium

	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Performance*	7,0%	4,3%	9,4%
Gesamtkostenquote	2,26%		
ISIN	LU0096429609		

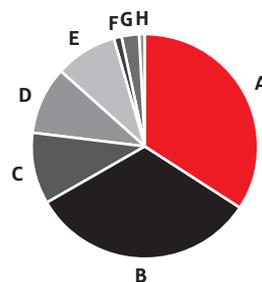
\* p.a./Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung

### Übersicht der Anlagegeschäfte BerolinaCapital Premium im Berichtszeitraum

Wertpapier-Käufe	in Euro
Renten	0
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	0
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	31.360.684
Sonstige Wertpapiere und Fonds	0
<b>Gesamt</b>	<b>31.360.684</b>

Wertpapier-Verkäufe	in Euro
Renten	0
Rentenartige Wertpapiere und Rentenfonds	0
Aktien	0
Aktienartige Wertpapiere und Aktienfonds	34.690.366
Sonstige Wertpapiere und Fonds	0
<b>Gesamt</b>	<b>34.690.366</b>

### Fondsstruktur BerolinaCapital Premium



A	Aktienfonds Europa	34,3 %
B	Aktienfonds Nordamerika	32,6 %
C	Aktienfonds Branchen	10,3 %
D	Aktienfonds Schwellenländer	9,6 %
E	Aktienfonds Japan	9,0 %
F	Aktienfonds Welt	1,0 %
G	Alternative Investmentfonds	2,4 %
H	Barreserve, Sonstiges	0,8 %

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

# BerolinaCapital Premium

ischen Wahlausgängen kam es an den Börsen zu einer starken Aufwärtsbewegung. Zusätzliche Impulse für die Aktienmärkte lieferten die steigenden Unternehmensgewinne und die damit verbundenen attraktiven Dividendenrenditen. Zudem unterstützte die Verabschiedung der US-Steuerreform zum Jahresende die Aktienmärkte. Von diesem Marktumfeld profitierten europäische und japanische Engagements, die einen merklichen Performancebeitrag lieferten. Deutsche Aktien trugen ebenfalls zu einer positiven Wertentwicklung bei. Insgesamt entwickelten sich alle im Portfolio berücksichtigten Aktienfondssegmente erfreulich.

Das Vermögensmanagement setzte in einem herausfordernden Marktumfeld auf die flexible Steuerung des Aktieninvestitionsgrads. Zudem reduzierte das Management schrittweise die Währungssicherung im US-Dollar und baute eine Sicherung im Yen auf. Die japanische Notenbank wird auf längere Sicht an der lockeren Geldpolitik festhalten und infolgedessen dürfte sich der Yen tendenziell schwächer entwickeln.

Zum Ende der Berichtsperiode bildeten europäische und US-amerikanische Aktienfonds weiterhin den Investitionsschwerpunkt, deren Anteile im Verlauf des Berichtsjahrs eine leichte Reduktion erfuhren. Ein weiterer Fokus richtete sich auf Branchenfonds, die ebenfalls leicht abgebaut wurden. Beigemischt waren japanische Aktienfonds und Engagements in den Schwellenländern, die aufgestockt wurden. Beigemischt wurden Alternative Investmentfonds. Darüber hinaus fanden Aktienfonds mit weltweiter Ausrichtung in der Portfoliostruktur neu Berücksichtigung. Der Investitionsgrad betrug zum Stichtag 99,2 Prozent.

Im Folgenden werden wesentliche Risiken und wirtschaftliche Unsicherheiten erläutert:

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Teilfonds investiert, sind Risiken ausgesetzt. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände fällt oder Kassa- und Terminpreise sich unterschiedlich entwickeln.

## Wertentwicklung 01.03.2017 – 28.02.2018

### BerolinaCapital Premium

Index: 28.02.2017 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (Marktrisiken).

Aktien und Aktienfonds unterliegen erfahrungsgemäß Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Geschäftsentwicklung des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst.

Der Teilfonds darf Geschäfte mit Derivaten tätigen. Im Falle von Absicherungsgeschäften, die der Verringerung des Gesamtrisikos dienen, können ggf. auch die Renditechancen reduziert werden. Sofern im Rahmen der Anlagestrategie systematisch Derivate zu Investitionszwecken eingesetzt werden, kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens erhöhen. Der Einsatz von Derivaten birgt Risiken. Diese sind u. a. Kursänderungen des Basiswerts, Hebelrisiken, Stillhalterrisiken sowie allgemeine Marktschwankungen.

Durch den Ausfall eines Ausstellers (Emittent) oder eines Vertragspartners (Kontrahent), gegen den der Teilfonds Ansprüche hat, können für den Teilfonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen

# BerolinaCapital Premium

Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Gegenpartei eines für Rechnung des Teilfonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt sowohl für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden, als auch für alle Transaktionen mit Wertpapieren wie z. B. Aktien und verzinsliche Wertpapiere sowie Derivate.

Vermögenswerte des Fonds können in einer anderen Währung als der Fondswährung angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Die Risiken von Investmentanteilen, die für einen Fonds erworben werden (so genannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände und der verfolgten Anlagestrategien. Das Engagement in Investmentanteilen ist somit marktüblichen und spezifischen Risiken unterworfen. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche Engagements tätigen. Hierdurch können sich bestehende Risiken kumulieren.

Die Veräußerbarkeit von Vermögenswerten kann potenziell eingeschränkt sein (Liquiditätsrisiko). Dies kann beispielsweise dazu führen, dass gegebenenfalls das investierte Kapital oder Teile hiervon für unbestimmte Zeit nicht zur Verfügung stehen. Durch eine beeinträchtigte Liquidität von Vermögensgegenständen könnten zudem der Nettoinventarwert des Teilfonds und damit der Anteilwert sinken. Bei dem Sondervermögen manifestierten sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken.

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von unmittelbaren und mittelbaren Ver-

lusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Operationelle Risiken haben sich im Berichtszeitraum nicht verwirklicht.

In der Berichtsperiode vom 1. März 2017 bis zum 28. Februar 2018 verzeichnete der BerolinaCapital Premium einen Wertzuwachs um 7,0 Prozent.

Der Jahresbericht muss zusätzliche, während des abgelaufenen Geschäftsjahres eingetretene wesentliche Änderungen der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen enthalten. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen im Sinne der im Artikel 105 Abs. 1c) der Verordnung (EU) Nr. 231/2013 in Verbindung mit Artikel 23 der Richtlinie 2011/61/EU genannten Informationen.

# BerolinaCapital Sicherheit

## Vermögensübersicht zum 28. Februar 2018

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>		
Deutschland	20.226.871,88	48,57
Großbritannien	2.973.945,10	7,14
Irland	666.564,64	1,60
Luxemburg	16.893.021,39	40,57
<b>2. Derivate</b>	<b>-23.802,50</b>	<b>-0,06</b>
<b>3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>749.320,71</b>	<b>1,80</b>
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>172.900,12</b>	<b>0,41</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-9.913,38</b>	<b>-0,03</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>41.648.907,96</b>	<b>100,00 *)</b>
Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>		
EUR	40.760.403,01	97,88
<b>2. Derivate</b>	<b>-23.802,50</b>	<b>-0,06</b>
<b>3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>749.320,71</b>	<b>1,80</b>
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>172.900,12</b>	<b>0,41</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-9.913,38</b>	<b>-0,03</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>41.648.907,96</b>	<b>100,00 *)</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# BerolinaCapital Sicherheit

## Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2018

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 28.02.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>32.385.949,21</b>	<b>77,76</b>	
<b>KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>4.220.691,71</b>	<b>10,13</b>	
<b>EUR</b>								<b>4.220.691,71</b>	<b>10,13</b>	
LU0107368036	Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF		ANT	19.349	0	1.000	EUR 106,390	2.058.540,11	4,94	
LU0139115926	Deka-CorporateBd High Y. Euro Inhaber-Anteile CF		ANT	8.000	0	10.164	EUR 41,320	330.560,00	0,79	
LU0112241566	Deka-CorporateBond Euro Inhaber-Anteile CF		ANT	18.100	0	1.574	EUR 55,390	1.002.559,00	2,41	
LU0350136957	Deka-EM Bond Inhaber-Anteile CF		ANT	8.516	8.516	0	EUR 97,350	829.032,60	1,99	
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>11.852.418,08</b>	<b>28,45</b>	
<b>EUR</b>								<b>11.852.418,08</b>	<b>28,45</b>	
DE000DK1CJZ4	Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I		ANT	39.000	0	0	EUR 106,310	4.146.090,00	9,95	
DE000DK091G0	Deka-EuropaBond Inhaber-Anteile CF		ANT	10.000	10.000	0	EUR 112,850	1.128.500,00	2,71	
DE0009786186	Deka-EuropaSelect Inhaber-Anteile CF		ANT	10.800	6.300	7.237	EUR 63,430	685.044,00	1,64	
DE0007019416	Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile		ANT	40.880	0	0	EUR 67,810	2.772.072,80	6,66	
DE000DK2J6R7	Deka-RentenStrategie Global Inhaber-Anteile PB		ANT	10.600	10.600	0	EUR 99,730	1.057.138,00	2,54	
DE0008474537	RenditDeka Inhaber-Anteile CF		ANT	87.588	0	4.000	EUR 23,560	2.063.573,28	4,95	
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>16.312.839,42</b>	<b>39,18</b>	
<b>EUR</b>								<b>16.312.839,42</b>	<b>39,18</b>	
LU0840619489	AGIF-Allianz German Equity Inhaber Anteile W		ANT	370	100	196	EUR 1.900,370	703.136,90	1,69	
LU1072451542	B.S.F.-Bl.Em.Mkts Flex.Dyn.Bd Actions Nom.A2		ANT	4.800	4.800	0	EUR 113,880	546.624,00	1,31	
LU0359002093	BGF - Em.Ma.Local Curr.Bd.Fd. Act.Nom. A2 Acc. Hdg		ANT	48.000	98.000	50.000	EUR 8,910	427.680,00	1,03	
LU0050372472	BGF - Euro Bond Fund Act. Nom. Cl.A 2		ANT	109.000	0	4.300	EUR 28,640	3.121.760,00	7,50	
LU0438336264	BlackRock Str.Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. A		ANT	17.200	0	913	EUR 121,790	2.094.788,00	5,03	
LU0256063883	GAM Multibd-Local Emerging Bd Act.au Port. A dis.		ANT	6.000	12.000	6.000	EUR 71,450	428.700,00	1,03	
IE00BQSBX418	GAM STAR - MBS Total Return Reg.Shs Hed.Inst.Acc.		ANT	61.430	0	0	EUR 10,851	666.564,64	1,60	
LU0262418394	GS Fds-GS Emerg.Mkts Debt Ptf Reg.Shares Base		ANT	12.106	12.106	0	EUR 17,280	209.191,68	0,50	
LU0113993801	Jan.Hend.-J.H.Emerging Markets Actions Nom. R Acc.		ANT	65.000	65.000	0	EUR 14,049	913.198,00	2,19	
LU0599213559	JPM.Fds-Em.Mkts Strategic Bond AN.JPMEMSB A		ANT	6.200	6.200	0	EUR 86,780	538.036,00	1,29	
LU0661985969	JPMorgan-Euroland Dynamic Fund A.N.JPM-ED.A(per)		ANT	3.500	2.664	3.500	EUR 243,690	852.915,00	2,05	
LU0289089384	JPMorgan-Europe Equ.Plus Fd AN.JPM-Eo.E.P.A(pr)		ANT	20.900	12.547	0	EUR 16,890	353.001,00	0,85	
LU0510167264	Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq. Act. Nom. DH Cap.		ANT	14.100	28.600	14.500	EUR 65,140	918.474,00	2,21	
LU0106235293	Schroder ISF Euro Equity Namensanteile A Acc		ANT	22.500	11.070	32.082	EUR 38,838	873.859,50	2,10	
LU0849399786	Schroder ISF Euro High Yield Namensant. A Acc		ANT	2.400	4.800	2.400	EUR 141,929	340.629,60	0,82	
GB00B3D8P213	Thread.Focus Invnt-Cred.Opps Nam.-Ant.Ins.Gross Acc		ANT	1.530.000	0	91.898	EUR 1,358	2.077.434,00	4,99	
GB0002771383	Thread.Inv.Fds-Euro.Sm.Cos Fd Namens-Ant. R Acc		ANT	90.500	0	44.176	EUR 9,906	896.511,10	2,15	
LU0086177085	UBS (Lux) BF-EO H. Yield [EUR] Inhaber-Anteile P		ANT	1.700	500	550	EUR 206,080	350.336,00	0,84	
<b>Anteile an Immobilien-Sondervermögen</b>								<b>8.374.453,80</b>	<b>20,12</b>	
<b>Gruppeneigene Immobilien-Investmentanteile</b>								<b>8.374.453,80</b>	<b>20,12</b>	
<b>EUR</b>								<b>8.374.453,80</b>	<b>20,12</b>	
DE0007483612	Deka-ImmobilienGlobal Inhaber-Anteile		ANT	109.550	0	1.080	EUR 54,550	5.975.952,50	14,36	
DE0009801423	WestInvest InterSelect Inhaber-Anteile		ANT	52.130	0	1.272	EUR 46,010	2.398.501,30	5,76	
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>40.760.403,01</b>	<b>97,88</b>	
<b>Derivate</b>										
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)										
<b>Aktienindex-Derivate</b>										
<b>Forderungen/ Verbindlichkeiten</b>										
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>								<b>-23.802,50</b>	<b>-0,06</b>	
DAX-Index Future (FDAX) März 18		XEUR	EUR	Anzahl	3			12.787,50	0,03	
DJ Euro Stoxx 50 Future (SX5E) März 18		XEUR	EUR	Anzahl	32			-36.590,00	-0,09	
<b>Summe der Aktienindex-Derivate</b>								<b>-23.802,50</b>	<b>-0,06</b>	
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>										
<b>Bankguthaben</b>										
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>										
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		EUR			490.663,77		%	100,000	490.663,77	1,18
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>										
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		JPY			69.045,00		%	100,000	527,50	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		USD			37.943,78		%	100,000	31.073,44	0,07
<b>Summe der Bankguthaben</b>								<b>522.264,71</b>	<b>1,25</b>	
<b>Geldmarktfonds</b>										
<b>KVG-eigene Geldmarktfonds</b>								<b>227.056,00</b>	<b>0,55</b>	
<b>EUR</b>								<b>227.056,00</b>	<b>0,55</b>	
LU0230155797	Deka-Cash Inhaber-Anteile		ANT	4.600	32.987	28.652	EUR 49,360	227.056,00	0,55	
<b>Summe der Geldmarktfonds</b>								<b>227.056,00</b>	<b>0,55</b>	
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>								<b>749.320,71</b>	<b>1,80</b>	

# BerolinaCapital Sicherheit

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 28.02.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
	Einschüsse (Initial Margins)		EUR	138.856,50				138.856,50	0,33
	Forderungen aus Bestandsprovisionen		EUR	34.043,62				34.043,62	0,08
	<b>Summe der sonstigen Vermögensgegenstände</b>						<b>EUR</b>	<b>172.900,12</b>	<b>0,41</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
	Verwaltungsvergütung		EUR	-6.317,18				-6.317,18	-0,02
	Taxe d'Abonnement		EUR	-2.011,17				-2.011,17	0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-2.167,00				-2.167,00	-0,01
	Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	581,97				581,97	0,00
	<b>Summe der sonstigen Verbindlichkeiten</b>						<b>EUR</b>	<b>-9.913,38</b>	<b>-0,03</b>
<b>Fondsvermögen</b>									
	<b>Umlaufende Anteile</b>						<b>EUR</b>	<b>41.648.907,96</b>	<b>100,00 *)</b>
	<b>Anteilwert</b>						<b>STK</b>	<b>960.778,000</b>	
	<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>						<b>EUR</b>	<b>43,35</b>	<b>97,88</b>
	<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>								<b>-0,06</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:  
In-/ ausländische Wertpapier-, Immobilien-Investmentanteile und Derivate per: 26./27.02.2018  
Alle anderen Vermögenswerte per: 28.02.2018

## Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.02.2018

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,22110 = 1 Euro (EUR)  
Japan, Yen (JPY) 130,89000 = 1 Euro (EUR)

## Marktschlüssel

### Terminbörsen

XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 28.02.2018 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Finanztermingeschäfte  
- gekaufte Terminkontrakte auf Indices

EUR 2.043.702,50

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:  
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
DE000ETFL268	Deka MSCI USA UCITS ETF Inhaber-Anteile	ANT	0	41.423
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
LU0976572031	AGIF-Allianz Eur.High Yield Bd Inhaber Anteile WT	ANT	0	386
LU0788519535	AGIF-Allianz Euro Hi.Yld Def. Inhaber Anteile I	ANT	0	919
LU0905751987	AGIF-Allianz Euro Hi.Yld Def. Inhaber Anteile WT	ANT	510	510
LU0094488615	G.Sachs Fds-GS Glob.High Yld P Reg.Shares	ANT	63.000	63.000
LU0108415935	JPMorg.I.-Gbl High Yield Bd Fd N.-Ant.A(ac.) (he.)	ANT	1.900	1.900
LU0890597635	JPMorgan Fds-Glob.Bond Opp.Fd AN.JPM-Gbl B.Op.A	ANT	0	12.925
LU0133807163	Pictet - EUR High Yield Namens-Anteile P	ANT	0	3.305
LU0474363974	Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq. Actions Nom. D	ANT	3.200	3.200
GB00B465TP48	Threadn.Inv.Fds-European Bd Fd Reg.Shares RGA	ANT	0	676.360
<b>USD</b>				
LU0940382277	B.S.F.-Bl.Em.Mkts Flex.Dyn.Bd Actions Nom.A2	ANT	5.100	5.100
LU0278470058	BGF - Em.Ma.Local Curr.Bd.Fd. Act. Nom. Cl.A2	ANT	20.000	20.000
LU0234573771	G.Sachs Fds-GS Glob.High Yld P Reg.Shares Acc.	ANT	0	30.263
LU0107851205	GAM Multibd-Local Emerging Bd Actions au Porteur A	ANT	5.100	5.100
LU0599213476	JPM.Fds-Em.Mkts Strategic Bond AN. JPM-EMSB A	ANT	0	9.306
LU0344579056	JPMorg.I.-Gbl High Yield Bd Fd Namens-Ant.A (acc.)	ANT	0	3.584

# BerolinaCapital Sicherheit

## Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
<b>I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>43.478.643,01</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-634.301,44
2. Zwischenausschüttungen		-407.061,90
3. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		-1.560.421,68
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	1.139.213,30	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-2.699.634,98	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		21.722,90
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		750.327,07
davon nichtrealisierte Gewinne *)	168.493,46	
davon nichtrealisierte Verluste *)	-245.918,46	
<b>II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>41.648.907,96</b>

\*) nur Nettoveränderung gemeint

## Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufts am Beginn des Geschäftsjahres	996.443,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	26.210,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	61.875,000
<b>Anzahl des Anteilumlaufts am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>960.778,000</b>

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende	Anteilwert	Anteilumlauf
	des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2015	50.157.276,39	45,70	1.097.568,000
2016	44.879.041,91	42,91	1.045.944,000
2017	43.478.643,01	43,63	996.443,000
2018	41.648.907,96	43,35	960.778,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

# BerolinaCapital Sicherheit

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.03.2017 bis 28.02.2018 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
<b>I. Erträge ***)</b>	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-1.184,03
davon aus negativen Einlagezinsen	-1.471,00
davon aus positiven Einlagezinsen	286,97
2. Erträge aus Investmentanteilen	396.222,32
3. Bestandsprovisionen	112.359,75
4. Ordentlicher Ertragsausgleich	-9.987,02
<b>Summe der Erträge</b>	<b>497.411,02</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	543,56
2. Verwaltungsvergütung	92.626,04
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	25.342,88
4. Vertriebsprovision	171.751,13
5. Taxe d'Abonnement	11.984,23
6. Sonstige Aufwendungen	335,40
davon aus EMIR-Kosten	93,60
7. Ordentlicher Aufwandsausgleich	-7.110,40
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>295.472,84</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>201.938,18</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>	
1. Realisierte Gewinne	974.094,64
2. Realisierte Verluste	-348.280,75
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)	625.813,89
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-18.846,28
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>827.752,07</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	168.493,46
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-245.918,46
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)</b>	<b>-77.425,00</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>750.327,07</b>

Der Ertragsüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement fanden im Geschäftsjahr folgende Zwischenausschüttungen statt:

15. Dezember 2017 EUR 0,42 je Anteil

\*\*\*) Ergebnis-Zusammensetzung:

Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Finanztermin- und Optionsgeschäften

Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier- und Finanztermingeschäften

\*\*\*) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

# BerolinaCapital Sicherheit

## Verwendung der Erträge

### Berechnung der Zwischenausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	1.002.145,84	1,03
2. Realisiertes Ergebnis für den Zeitraum vom 1.3.2017 bis 15.12.2017	593.490,41	0,61
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	1.188.574,35	1,23
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>407.061,90</b>	<b>0,42</b>
1. Zwischenausschüttung <sup>1)</sup>	407.061,90	0,42
2. Endausschüttung	0,00	0,00
 Umlaufende Anteile per Ex-Tag:	 969.195,000	

<sup>1)</sup> Zwischenausschüttung am 15. Dezember 2017

### Berechnung der Vorträge auf neue Rechnung (abzgl. Zwischenausschüttung)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	993.442,68	1,03
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	420.690,17	0,44
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	1.414.132,85	1,47
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung	0,00	0,00
 Umlaufende Anteile per Geschäftsjahresende: Stück	 960.778,000	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

# BerolinaCapital Sicherheit

## Anhang

### Zusätzliche Angaben zu den Derivaten \*)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex Frankfurt AG	-23.802,50

\*) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt.

### Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der AIFM den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

### Zusammensetzung des Referenzportfolios:

70% Citi WGBI, 25% STOXX® Gbl 1800, 5% MSCI World Real Estate (t)

Maximalgrenze: 200,00%

### Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	20,80%
maximale Auslastung:	55,82%
durchschnittliche Auslastung:	32,93%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.3.2017 bis 28.2.2018 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der AIFM berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

### Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,05	1,1

### Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.

Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	97,88
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	-0,06
Umlaufende Anteile	STK 960.778,000
Anteilwert	EUR 43,35

### Angaben zu Bewertungsverfahren

#### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

#### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

#### Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

#### Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward-Point-Methode bewertet.

#### Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,41%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsprovisionen“ bzw. „Vermittlungsfolgeprovisionen“.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

# BerolinaCapital Sicherheit

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

AGIF-Allianz German Equity Inhaber Anteile W	0,45
B.S.F.-Bl.Em.Mkts Flex.Dyn.Bd Actions Nom.A2	1,50
BGF - Em.Ma.Local Curr.Bd.Fd. Act.Nom. A2 Acc. Hdg	1,00
BGF - Euro Bond Fund Act. Nom. Cl.A 2	0,75
BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. A	1,00
Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I	0,48
Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF	0,60
Deka-Cash Inhaber-Anteile	0,18
Deka-CorporateBd High Y. Euro Inhaber-Anteile CF	0,90
Deka-CorporateBond Euro Inhaber-Anteile CF	0,75
Deka-EM Bond Inhaber-Anteile CF	1,20
Deka-EuropaBond Inhaber-Anteile CF	0,75
Deka-EuropaSelect Inhaber-Anteile CF	1,25
Deka-ImmobilienGlobal Inhaber-Anteile	0,85
Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile	0,55
Deka-RentenStrategie Global Inhaber-Anteile PB	0,75
GAM Multibd-Local Emerging Bd Act.au Port. A dis.	1,40
GAM STAR - MBS Total Return Reg.Shs Hed.Inst.Acc.	0,15
GS Fds-GS Emerg.Mkts Debt Ptf Reg.Shares Base	1,25
JPM.Fds-Em.Mkts Strategic Bond AN.JPMEMSB A	1,00
JPMorgan-Euroland Dynamic Fund A.N.JPM-ED.A(per)	1,50
JPMorgan-Europe Equ.Plus Fd AN.JPM-Eo.E.P.A(pr)	1,50
Jan.Hend.-J.H.Emerging Markets Actions Nom. R Acc.	1,50
RenditDeka Inhaber-Anteile CF	0,65
Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq. Act. Nom. DH Cap.	1,25
Schroder ISF Euro Equity Namensanteile A Acc	1,50
Schroder ISF Euro High Yield Namensant. A Acc	1,00
Thread.Focus Invnt-Cred.Opps Nam.-Ant.Ins.Gross Acc	0,50
Threadn.Inv.Fds-Euro.Sm.Cos Fd Namens-Ant. R Acc	1,50
UBS (Lux) BF-EO H.Yield [EUR] Inhaber-Anteile P	1,26
WestInvest InterSelect Inhaber-Anteile	0,70

## Wesentliche sonstige Aufwendungen

Aufsichtsbehördengebühren 204,00 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 6.291,82 EUR  
- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszu zahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management) sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;
- Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren;
- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 3 Absatz 3 des Verwaltungsreglements mit der Verwahrung von Investmentanteilen des Teilfonds entstehen sowie sämtliche anderen ausgelegten Spesen.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,05 % p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,50% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,40% p.a.
Verwahrstellenvergütung:	bis zu 0,10% p.a., derzeit keine
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

## Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2017)

### Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

### Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlagenerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

# BerolinaCapital Sicherheit

## Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2017 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Mitarbeitervergütung	1.260.545,22	EUR
davon feste Vergütung	1.146.512,22	EUR
davon variable Vergütung	114.033,00	EUR

Zahl der Mitarbeiter der KVG 19

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Vergütung an Risktaker	<= 500.000,00	EUR
davon Vorstand	<= 500.000,00	EUR
davon andere Risktaker	0,00	EUR

\* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

## Zusätzliche Informationspflichten

### Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

### Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangern der Anteilseininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorgehens regelmäßig erfasst. Die Vorgehens zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßige Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

# BerolinaCapital Sicherheit

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen, um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie die abgeleiteten Maßnahmen. Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

## **Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU**

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei BerolinaCapital Sicherheit mit der Anlage in Investmentanteile sowie Anleihen verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

# BerolinaCapital Wachstum

## Vermögensübersicht zum 28. Februar 2018

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>		
Deutschland	12.378.268,24	35,33
Großbritannien	1.288.123,36	3,68
Irland	550.840,86	1,57
Luxemburg	19.994.861,82	57,08
<b>2. Derivate</b>	-31.975,00	-0,09
<b>3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	640.680,99	1,83
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	235.997,06	0,67
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	-24.435,90	-0,07
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>35.032.361,43</b>	<b>100,00 *)</b>

Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>		
EUR	34.212.094,28	97,66
<b>2. Derivate</b>	-31.975,00	-0,09
<b>3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	640.680,99	1,83
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	235.997,06	0,67
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	-24.435,90	-0,07
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>35.032.361,43</b>	<b>100,00 *)</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# BerolinaCapital Wachstum

## Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2018

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 28.02.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>28.389.357,38</b>	<b>81,03</b>
<b>KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>4.448.374,24</b>	<b>12,71</b>
<b>EUR</b>								<b>4.448.374,24</b>	<b>12,71</b>
LU0107368036	Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF		ANT	20.500	1.124	1.500	EUR 106,390	2.180.995,00	6,24
LU0139115926	Deka-CorporateBd High Y. Euro Inhaber-Anteile CF		ANT	6.700	0	8.949	EUR 41,320	276.844,00	0,79
LU0112241566	Deka-CorporateBond Euro Inhaber-Anteile CF		ANT	23.351	0	0	EUR 55,390	1.293.411,89	3,69
LU0350136957	Deka-EM Bond Inhaber-Anteile CF		ANT	7.161	7.161	0	EUR 97,350	697.123,35	1,99
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>6.555.531,34</b>	<b>18,70</b>
<b>EUR</b>								<b>6.555.531,34</b>	<b>18,70</b>
DE000DK1CJZ4	Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I		ANT	19.418	0	0	EUR 106,310	2.064.327,58	5,89
DE0009786186	Deka-EuropaSelect Inhaber-Anteile CF		ANT	15.600	3.800	6.092	EUR 63,430	989.508,00	2,82
DE0007019416	Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile		ANT	25.588	0	0	EUR 67,810	1.735.122,28	4,95
DE000DK2J6R7	Deka-RentenStrategie Global Inhaber-Anteile PB		ANT	8.900	8.900	0	EUR 99,730	887.597,00	2,53
DE0008474537	RenditDeka Inhaber-Anteile CF		ANT	37.308	0	0	EUR 23,560	878.976,48	2,51
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>17.385.451,80</b>	<b>49,62</b>
<b>EUR</b>								<b>17.385.451,80</b>	<b>49,62</b>
LU0840619489	AGIF-Allianz German Equity Inhaber Anteile W		ANT	680	70	237	EUR 1.900,370	1.292.251,60	3,69
LU1072451542	B.S.F.-Bl.Em.Mkts Flex.Dyn.Bd Actions Nom.A2		ANT	4.000	4.000	0	EUR 113,880	455.520,00	1,30
LU0359002093	BGF - Em.Ma.Local Curr.Bd.Fd. Act.Nom. A2 Acc. Hdg		ANT	40.400	82.400	42.000	EUR 8,910	359.964,00	1,03
LU0050372472	BGF - Euro Bond Fund Act. Nom. Cl.A 2		ANT	73.100	0	6.000	EUR 28,640	2.093.584,00	5,98
LU0438336264	BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. A		ANT	11.182	0	0	EUR 121,790	1.361.855,78	3,89
LU0256063883	GAM Multibd-Local Emerging Bd Act.au Port. A dis.		ANT	5.000	10.000	5.000	EUR 71,450	357.250,00	1,02
IE00BQSBX418	GAM STAR - MBS Total Return Reg.Shs Hed.Inst.Acc.		ANT	50.765	0	0	EUR 10,851	550.840,86	1,57
LU0262418394	GS Fds-GS Emerg.Mkts Debt Ptf Reg.Shares Base		ANT	10.180	10.180	0	EUR 17,280	175.910,40	0,50
LU0133267202	GS Fds-GS Emerging Mkts Eq.Ptf Reg.Shares E		ANT	23.000	49.200	26.200	EUR 36,430	837.890,00	2,39
LU0011889846	Jan.Hend.Hor.-JHH Euroland Actions Nom. A2 (Acc.)		ANT	15.600	0	2.561	EUR 49,430	771.108,00	2,20
LU0599213559	JPM.Fds-Em.Mkts Strategic Bond AN.JPMESB A		ANT	5.100	5.100	0	EUR 86,780	442.578,00	1,26
LU0661985969	JPMorgan-Euroland Dynamic Fund A.N.JPM-ED.A(per)		ANT	4.500	2.861	6.000	EUR 243,690	1.096.605,00	3,13
LU0289089384	JPMorgan-Europe Equ.Plus Fd AN.JPM-Eo.E.P.A(pr)		ANT	89.000	18.789	6.000	EUR 16,890	1.503.210,00	4,29
LU0582533245	Robeco C.G.Fds-R.Ql.Em.Con.Eq. Actions Nom. D		ANT	5.200	5.200	0	EUR 164,700	856.440,00	2,44
LU0510167264	Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq. Act. Nom. DH Cap.		ANT	25.500	54.500	29.000	EUR 65,140	1.661.070,00	4,74
LU0106235293	Schroder ISF Euro Equity Namensanteile A Acc		ANT	44.000	15.886	49.156	EUR 38,838	1.708.880,80	4,88
LU0849399786	Schroder ISF Euro High Yield Namensant. A Acc		ANT	2.000	4.000	2.000	EUR 141,929	283.858,00	0,81
GB00B3D8PZ13	Thread.Focus Inv.-Cred.Opps Nam.-Ant.Ins.Gross Acc		ANT	338.028	0	0	EUR 1,358	458.974,42	1,31
GB0002771383	Threadn.Inv.Fds-Euro.Sm.Cos Fd Namens-Ant. R Acc		ANT	83.700	0	20.376	EUR 9,906	829.148,94	2,37
LU0086177085	UBS (Lux) BF-EO H. Yield [EUR] Inhaber-Anteile P		ANT	1.400	435	450	EUR 206,080	288.512,00	0,82
<b>Anteile an Immobilien-Sondervermögen</b>								<b>5.822.736,90</b>	<b>16,63</b>
<b>Gruppeneigene Immobilien-Investmentanteile</b>								<b>5.822.736,90</b>	<b>16,63</b>
<b>EUR</b>								<b>5.822.736,90</b>	<b>16,63</b>
DE0007483612	Deka-ImmobilienGlobal Inhaber-Anteile		ANT	87.730	0	1.072	EUR 54,550	4.785.671,50	13,67
DE0009801423	WestInvest InterSelect Inhaber-Anteile		ANT	22.540	0	1.274	EUR 46,010	1.037.065,40	2,96
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>EUR 34.212.094,28</b>	<b>97,66</b>
<b>Derivate</b>									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
<b>Aktienindex-Derivate</b>									
<b>Forderungen/ Verbindlichkeiten</b>									
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>									
	DAX-Index Future (FDAX) März 18	XEUR	EUR	Anzahl	4			-31.975,00	-0,09
	DJ Euro Stoxx 50 Future (SX5E) März 18	XEUR	EUR	Anzahl	45			18.300,00	0,05
<b>Summe der Aktienindex-Derivate</b>								<b>EUR -31.975,00</b>	<b>-0,09</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		EUR		476.114,79		% 100,000	476.114,79	1,36
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		JPY		17,00		% 100,000	0,13	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		USD		50.267,89		% 100,000	41.166,07	0,12
<b>Summe der Bankguthaben</b>								<b>EUR 517.280,99</b>	<b>1,48</b>

# BerolinaCapital Wachstum

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 28.02.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Geldmarktfonds</b>									
<b>KVG-eigene Geldmarktfonds</b>									
EUR								123.400,00	0,35
LU0230155797	Deka-Cash Inhaber-Anteile		ANT	2.500	36.359	39.322	EUR 49,360	123.400,00	0,35
<b>Summe der Geldmarktfonds</b>								123.400,00	0,35
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>								EUR 640.680,99	1,83
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
Einschüsse (Initial Margins)								190.509,60	0,54
Forderungen aus Bestandsprovisionen								45.487,46	0,13
<b>Summe der sonstigen Vermögensgegenstände</b>								EUR 235.997,06	0,67
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
Verwaltungsvergütung								-10.121,48	-0,03
Taxe d'Abonnement								-1.223,90	0,00
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften								-13.522,41	-0,04
Sonstige Verbindlichkeiten								431,89	0,00
<b>Summe der sonstigen Verbindlichkeiten</b>								EUR -24.435,90	-0,07
<b>Fondsvermögen</b>									
<b>Umlaufende Anteile</b>								EUR 35.032.361,43	100,00 *)
<b>Anteilwert</b>								STK 826.366,000	
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>								EUR 42,39	97,66
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>									-0,09

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:  
In-/ ausländische Wertpapier-, Immobilien-Investmentanteile und Derivate per: 26./27.02.2018  
Alle anderen Vermögenswerte per: 28.02.2018

## Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.02.2018

Vereinigte Staaten, Dollar (USD) 1,22110 = 1 Euro (EUR)  
Japan, Yen (JPY) 130,89000 = 1 Euro (EUR)

## Marktschlüssel

### Terminbörsen

XEUR Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 28.02.2018 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Finanztermingeschäfte  
- gekaufte Terminkontrakte  
auf Indices

EUR 2.805.600,00

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:  
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile</b>				
EUR				
DE000ETFL268	Deka MSCI USA UCITS ETF Inhaber-Anteile	ANT	13.922	68.000
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>				
EUR				
LU0976572031	AGIF-Allianz Eur.High Yield Bd Inhaber Anteile WT	ANT	0	320
LU0788519535	AGIF-Allianz Euro Hi.Yld Def. Inhaber Anteile I	ANT	0	760
LU0905751987	AGIF-Allianz Euro Hi.Yld Def. Inhaber Anteile WT	ANT	420	420
LU0234682044	G.Sachs Fds-GS Eur.CORE Equ.P. Reg.Shs I Acc.	ANT	0	23.300
LU0094488615	G.Sachs Fds-GS Glob.High Yld P.Reg.Shares	ANT	52.600	52.600
LU0108415935	JPMorg.I.-Gbl High Yield Bd Fd N.-Ant.A(ac.) (he.)	ANT	1.600	1.600
LU0890597635	JPMorgan Fds-Glob.Bond Opp.Fd AN.JPM-Gbl B.Op.A	ANT	0	9.780
LU0133807163	Pictet - EUR High Yield Namens-Anteile P	ANT	0	2.599
LU0474363974	Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq. Actions Nom. D	ANT	7.000	7.000
USD				
LU0940382277	B.S.F.-Bl.Em.Mkts Flex.Dyn.Bd Actions Nom.A2	ANT	4.200	4.200
LU0278470058	BGF - Em.Ma.Local Curr.Bd.Fd. Act. Nom. Cl.A2	ANT	16.000	16.000
LU0234573771	G.Sachs Fds-GS Glob.High Yld P.Reg.Shares Acc.	ANT	0	25.067
LU0107851205	GAM Multibd-Local Emerging Bd Actions au Porteur A	ANT	4.300	4.300
LU0599213476	JPM.Fds-Em.Mkts Strategic Bond AN. JPM-EMSB A	ANT	0	7.690
LU0344579056	JPMorg.I.-Gbl High Yield Bd Fd Namens-Ant.A (acc.)	ANT	0	2.959

# BerolinaCapital Wachstum

## Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
<b>I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>35.967.630,91</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-560.730,06
2. Zwischenausschüttungen		-307.447,80
3. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		-1.358.743,17
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	1.065.139,07	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-2.423.882,24	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		20.874,56
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.270.776,99
davon nichtrealisierte Gewinne *)	500.405,38	
davon nichtrealisierte Verluste *)	-147.623,59	
<b>II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>35.032.361,43</b>

\*) nur Nettoveränderung gemeint

## Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	858.143,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	25.232,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	57.009,000
<b>Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>826.366,000</b>

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende	Anteilwert	Anteilumlauf
	des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2015	42.629.587,98	44,43	959.474,000
2016	37.227.944,22	40,74	913.751,000
2017	35.967.630,91	41,91	858.143,000
2018	35.032.361,43	42,39	826.366,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

# BerolinaCapital Wachstum

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.03.2017 bis 28.02.2018 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
<b>I. Erträge ***)</b>	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-1.174,00
davon aus negativen Einlagezinsen	-1.336,43
davon aus positiven Einlagezinsen	162,43
2. Erträge aus Investmentanteilen	279.556,59
3. Bestandsprovisionen	140.856,58
4. Ordentlicher Ertragsausgleich	-7.110,84
<b>Summe der Erträge</b>	<b>412.128,33</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	460,54
2. Verwaltungsvergütung	141.332,59
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	20.852,31
4. Vertriebsprovision	161.394,22
5. Taxe d'Abonnement	6.962,70
6. Sonstige Aufwendungen	325,07
davon aus EMIR-Kosten	93,60
7. Ordentlicher Aufwandsausgleich	-7.052,73
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>324.274,70</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>87.853,63</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>	
1. Realisierte Gewinne	1.192.765,49
2. Realisierte Verluste	-362.623,92
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)	830.141,57
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-20.816,45
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>917.995,20</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	500.405,38
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-147.623,59
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)</b>	<b>352.781,79</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>1.270.776,99</b>

Der Ertragsüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement fanden im Geschäftsjahr folgende Zwischenausschüttungen statt:

15. Dezember 2017 EUR 0,37 je Anteil

\*\*\*) Ergebnis-Zusammensetzung:

Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Finanztermin- und Optionsgeschäften

Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier- und Finanztermingeschäften

\*\*\*) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

# BerolinaCapital Wachstum

## Verwendung der Erträge

### Berechnung der Zwischenausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	2.539.862,42	3,06
2. Realisiertes Ergebnis für den Zeitraum vom 1.3.2017 bis 15.12.2017	686.336,26	0,83
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	2.918.750,88	3,51
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>307.447,80</b>	<b>0,37</b>
1. Zwischenausschüttung <sup>1)</sup>	307.447,80	0,37
2. Endausschüttung	0,00	0,00
 Umlaufende Anteile per Ex-Tag:	 830.940,000	

<sup>1)</sup> Zwischenausschüttung am 15. Dezember 2017

### Berechnung der Vorträge auf neue Rechnung (abzgl. Zwischenausschüttung)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	2.525.881,47	3,06
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	610.547,40	0,74
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	3.136.428,87	3,80
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung	0,00	0,00
 Umlaufende Anteile per Geschäftsjahresende: Stück	 826.366,000	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

# BerolinaCapital Wachstum

## Anhang

### Zusätzliche Angaben zu den Derivaten \*)

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Aktienindex-Terminkontrakte	Eurex Frankfurt AG	-31.975,00

\*) Zu diesen Geschäften wurden keine Sicherheiten hinterlegt.

### Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der AIFM den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

### Zusammensetzung des Referenzportfolios:

50% Citi WGBI, 50% STOXX® Gbl 1800 (t)

Maximalgrenze: 200,00%

### Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	31,20%
maximale Auslastung:	94,31%
durchschnittliche Auslastung:	56,10%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.3.2017 bis 28.2.2018 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der AIFM berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

### Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,1	1,1

### Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.

Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	97,66
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	-0,09
Umlaufende Anteile	STK 826.366,000
Anteilwert	EUR 42,39

### Angaben zu Bewertungsverfahren

#### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

#### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

#### Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

#### Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward-Point-Methode bewertet.

#### Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,66%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsprovisionen“ bzw. „Vermittlungsfolgeprovisionen“.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

# BerolinaCapital Wachstum

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

AGIF-Allianz German Equity Inhaber Anteile W	0,45
B.S.F.-Bl.Em.Mkts Flex.Dyn.Bd Actions Nom.A2	1,50
BGF - Em.Ma.Local Curr.Bd.Fd. Act.Nom. A2 Acc. Hdg	1,00
BGF - Euro Bond Fund Act. Nom. Cl.A 2	0,75
BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. A	1,00
Deka Bund + S Finanz: 7-15 Inhaber-Anteile I	0,48
Deka-BasisStrategie Renten Inhaber-Anteile CF	0,60
Deka-Cash Inhaber-Anteile	0,18
Deka-CorporateBd High Y. Euro Inhaber-Anteile CF	0,90
Deka-CorporateBond Euro Inhaber-Anteile CF	0,75
Deka-EM Bond Inhaber-Anteile CF	1,20
Deka-EuropaSelect Inhaber-Anteile CF	1,25
Deka-ImmobilienGlobal Inhaber-Anteile	0,85
Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile	0,55
Deka-RentenStrategie Global Inhaber-Anteile PB	0,75
GAM Multibd-Local Emerging Bd Act.au Port. A dis.	1,40
GAM STAR - MBS Total Return Reg.Shs Hed.Inst.Acc.	0,15
GS Fds-GS Emerg.Mkts Debt Ptf Reg.Shares Base	1,25
GS Fds-GS Emerging Mkts Eq.Ptf Reg.Shares E	1,75
JPM.Fds-Em.Mkts Strategic Bond AN.JPMEMSB A	1,00
JPMorgan-Euroland Dynamic Fund A.N.JPM-ED.A(per)	1,50
JPMorgan-Europe Equ.Plus Fd AN.JPM-Eo.E.P.A(pr)	1,50
Jan.Hend.Hor.-JHH Euroland Actions Nom. A2 (Acc.)	1,20
RenditDeka Inhaber-Anteile CF	0,65
Robeco C.G.Fds-R.Ql.Em.Con.Eq. Actions Nom. D	1,25
Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq. Act. Nom. DH Cap.	1,25
Schroder ISF Euro Equity Namensanteile A Acc	1,50
Schroder ISF Euro High Yield Namensant. A Acc	1,00
Thread.Focus Invt-Cred.Opps Nam.-Ant.Ins.Gross Acc	0,50
Threadn.Inv.Fds-Euro.Sm.Cos Fd Namens-Ant. R Acc	1,50
UBS (Lux) BF-EO H. Yield [EUR] Inhaber-Anteile P	1,26
WestInvest InterSelect Inhaber-Anteile	0,70

## Wesentliche sonstige Aufwendungen

Aufsichtsbehördengebühren 204,00 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 7.100,45 EUR  
- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuführen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management) sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;
- Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren;
- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 3 Absatz 3 des Verwaltungsreglements mit der Verwahrung von Investmentanteilen des Teilfonds entstehen sowie sämtliche anderen ausgelegten Spesen.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,05 % p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,75% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,45% p.a.
Verwahrstellenvergütung:	bis zu 0,10% p.a., derzeit keine
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

## Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2017)

### Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

### Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlagenerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

# BerolinaCapital Wachstum

## Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamttrisiko der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2017 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Mitarbeitervergütung	1.260.545,22	EUR
davon feste Vergütung	1.146.512,22	EUR
davon variable Vergütung	114.033,00	EUR

Zahl der Mitarbeiter der KVG 19

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Vergütung an Risktaker	<= 500.000,00	EUR
davon Vorstand	<= 500.000,00	EUR
davon andere Risktaker	0,00	EUR

\* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

## Zusätzliche Informationspflichten

### Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

### Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangern der Anteilseiner oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorgehens regelmäßig erfasst. Die Vorgehens zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßige Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

# BerolinaCapital Wachstum

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen, um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie die abgeleiteten Maßnahmen. Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

## **Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU**

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei BerolinaCapital Wachstum mit der Anlage in Investmentanteile, Aktien sowie Anleihen verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

# BerolinaCapital Chance

## Vermögensübersicht zum 28. Februar 2018

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>		
Deutschland	8.181.880,93	31,37
Großbritannien	1.063.645,80	4,08
Irland	261.756,10	1,00
Luxemburg	14.801.539,21	56,76
<b>2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>1.743.992,05</b>	<b>6,68</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>39.513,92</b>	<b>0,15</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-11.202,40</b>	<b>-0,04</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>26.081.125,61</b>	<b>100,00 *)</b>
Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>		
EUR	20.679.400,19	79,29
USD	3.629.421,85	13,92
<b>2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>1.743.992,05</b>	<b>6,68</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>39.513,92</b>	<b>0,15</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-11.202,40</b>	<b>-0,04</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>26.081.125,61</b>	<b>100,00 *)</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# BerolinaCapital Chance

## Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2018

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 28.02.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>22.457.940,54</b>	<b>86,11</b>	
<b>KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>659.034,00</b>	<b>2,53</b>	
<b>EUR</b>								<b>659.034,00</b>	<b>2,53</b>	
LU0368601893	Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	ANT		3.800	1.430	180	EUR 173,430	659.034,00	2,53	
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>6.330.999,43</b>	<b>24,27</b>	
<b>EUR</b>								<b>6.330.999,43</b>	<b>24,27</b>	
DE000ETFL029	Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF Inhaber-Anteile	ANT		28.200	28.200	34.766	EUR 34,970	986.154,00	3,78	
DE000ETFL136	Deka iB.EO L.Sov.D.3-5 U.ETF Inhaber-Anteile	ANT		18.837	1.386	1.671	EUR 106,430	2.004.821,91	7,68	
DE0007019416	Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile	ANT		9.500	998	1.000	EUR 67,810	644.195,00	2,47	
DE0008474750	DekaTresor Inhaber-Anteile	ANT		17.600	720	1.000	EUR 87,690	1.543.344,00	5,92	
DE0008474537	RenditDeka Inhaber-Anteile CF	ANT		48.917	3.350	2.683	EUR 23,560	1.152.484,52	4,42	
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>15.467.907,11</b>	<b>59,31</b>	
<b>EUR</b>								<b>11.838.485,26</b>	<b>45,39</b>	
LU0438336264	BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. A	ANT		4.300	4.300	0	EUR 121,790	523.697,00	2,01	
LU0234682044	G.Sachs Fds-GS Eur.CORE Equ.P.Reg.Shs I Acc.	ANT		38.162	87.662	49.500	EUR 17,450	665.926,90	2,55	
LU1438036433	GAM STAR(LUX)-Merger Arbitrage Actions Nom. I Cap.	ANT		6.400	6.400	0	EUR 102,990	659.136,00	2,53	
IE00B4MP9036	GAM STAR-G.Sys.Alt.Risk Premia Reg.Shs Inst.Acc.	ANT		23.000	23.000	0	EUR 11,381	261.756,10	1,00	
LU0133267202	GS Fds-GS Emerging Mkts Eq.Ptf Reg.Shares E	ANT		15.000	9.675	3.700	EUR 36,430	546.450,00	2,10	
LU0011889846	Jan.Hend.Hor.-JHH Euroland Actions Nom. A2 (Acc.)	ANT		15.000	6.904	5.000	EUR 49,430	741.450,00	2,84	
LU0210072939	JPMorgan-Europe Dyna.Small Cap PM-EDSC A(per)	ANT		11.300	0	3.737	EUR 47,540	537.202,00	2,06	
LU0289089384	JPMorgan-Europe Equ.Plus Fd AN.JPM-Eo.E.P.A(pr)	ANT		32.000	34.000	2.000	EUR 16,890	540.480,00	2,07	
LU0582533245	Robeco C.G.Fds-R.QI.Em.Con.Eq. Actions Nom. D	ANT		3.800	2.009	0	EUR 164,700	625.860,00	2,40	
LU0474363974	Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq. Actions Nom. D	ANT		5.800	3.900	2.206	EUR 284,660	1.651.028,00	6,33	
LU0674140040	Robeco CGF-R.BP US Sel.Opp.Eq. Act. Nom. Cl.DH	ANT		6.500	13.754	7.254	EUR 245,970	1.598.805,00	6,13	
LU0106235293	Schroder ISF Euro Equity Namensanteile A Acc	ANT		19.500	3.400	8.914	EUR 38,838	757.344,90	2,90	
LU0236737465	Schroder ISF Japanese Equity Namens-Ant. A Acc. H.	ANT		14.104	24.044	18.540	EUR 118,102	1.665.703,56	6,39	
GB00B3D8PZ13	Thread.Focus Invnt-Cred.Opps Nam.-Ant.Ins.Gross Acc	ANT		390.000	390.000	0	EUR 1,358	529.542,00	2,03	
GB00B0PHJS66	Thread.Invnt Fds-Pan Eur.Sm.Co Namens-Ant. R Acc	ANT		183.000	0	49.500	EUR 2,919	534.103,80	2,05	
<b>USD</b>								<b>3.629.421,85</b>	<b>13,92</b>	
LU0590395801	JPM.FDS-US R.E.I.E.CACCDL Act.Nom.C (acc)	ANT		2.911	3.327	11.860	USD 228,810	545.463,85	2,09	
LU0106261372	Schroder ISF US Large Cap Namensanteile A Acc	ANT		14.400	16.600	19.161	USD 154,531	1.822.332,91	6,99	
LU0205194284	Schroder ISF US Sm.&Mid-Cap EQ Namensant. A Acc.	ANT		4.000	4.000	0	USD 303,054	992.723,28	3,81	
LU0246276595	UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant. P-acc	ANT		1.400	3.841	13.741	USD 234,540	268.901,81	1,03	
<b>Anteile an Immobilien-Sondervermögen</b>								<b>1.850.881,50</b>	<b>7,10</b>	
<b>Gruppeneigene Immobilien-Investmentanteile</b>								<b>1.850.881,50</b>	<b>7,10</b>	
<b>EUR</b>								<b>1.850.881,50</b>	<b>7,10</b>	
DE0007483612	Deka-ImmobilienGlobal Inhaber-Anteile	ANT		33.930	0	540	EUR 54,550	1.850.881,50	7,10	
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>24.308.822,04</b>	<b>93,21</b>	
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>										
<b>Bankguthaben</b>										
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>										
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.	EUR		368.823,75			% 100,000	368.823,75	1,41	
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>										
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.	JPY		2.018.577,00			% 100,000	15.421,93	0,06	
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.	USD		2.865,15			% 100,000	2.346,37	0,01	
<b>Summe der Bankguthaben</b>								<b>EUR</b>	<b>386.592,05</b>	<b>1,48</b>
<b>Geldmarktfonds</b>										
<b>KVG-eigene Geldmarktfonds</b>								<b>1.357.400,00</b>	<b>5,20</b>	
<b>EUR</b>								<b>1.357.400,00</b>	<b>5,20</b>	
LU0230155797	Deka-Cash Inhaber-Anteile	ANT		27.500	46.397	35.600	EUR 49,360	1.357.400,00	5,20	
<b>Summe der Geldmarktfonds</b>								<b>EUR</b>	<b>1.357.400,00</b>	<b>5,20</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>								<b>EUR</b>	<b>1.743.992,05</b>	<b>6,68</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>										
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften	EUR		109,24				109,24	0,00	
	Forderungen aus Bestandsprovisionen	EUR		39.404,68				39.404,68	0,15	
<b>Summe der sonstigen Vermögensgegenstände</b>								<b>EUR</b>	<b>39.513,92</b>	<b>0,15</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>										
	Verwaltungsvergütung	EUR		-10.535,25				-10.535,25	-0,04	
	Taxe d'Abonnement	EUR		-813,24				-813,24	0,00	
	Sonstige Verbindlichkeiten	EUR		146,09				146,09	0,00	
<b>Summe der sonstigen Verbindlichkeiten</b>								<b>EUR</b>	<b>-11.202,40</b>	<b>-0,04</b>
<b>Fondsvermögen</b>								<b>EUR</b>	<b>26.081.125,61</b>	<b>100,00 *)</b>
<b>Umlaufende Anteile</b>								<b>STK</b>	<b>475.719,000</b>	
<b>Anteilwert</b>								<b>EUR</b>	<b>54,82</b>	
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>93,21</b>	
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>									<b>0,00</b>	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# BerolinaCapital Chance

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Wertpapier- und Immobilien-Investmentanteile per: 26./27.02.2018

Alle anderen Vermögenswerte per: 28.02.2018

Zum 28. Februar 2018 wurden die Wertpapiere des Investmentportfolios, wie im Verkaufsprospekt beschrieben, zum letzten verfügbaren Kurs (26. Februar bzw. 27. Februar 2018) bewertet. Aufgrund der Marktbewegungen zwischen dem 26., 27. und 28. Februar 2018 ergibt sich für den Fonds unter Zugrundelegung der Wertpapierkurse per ultimo ein Bewertungsunterschied von EUR -137.976,39, welcher einen signifikanten Einfluss i. H. v. -0,53% auf das Nettofondsvermögen darstellt.

## Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.02.2018

Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,22110 = 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	130,89000 = 1 Euro (EUR)

## Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
LU0840619489	AGIF-Allianz German Equity Inhaber Anteile W	ANT	458	810
LU1527140179	AGIF-Allz Structured Alpha 250 Inhaber-Ant.P10	ANT	400	400
LU0590395470	JPM.Fds-US Res.Enh.Ind.Equ. Act.N.C (acc)(hed.)	ANT	4.200	4.200
LU0271483876	Schroder ISF US Large Cap Namensant.A Acc. Hedged	ANT	12.044	12.044
LU1157384881	UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant.(hedg.)	ANT	5.919	5.919
LU0723564463	UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc	ANT	0	10.050
<b>JPY</b>				
LU0106239873	Schroder ISF Japanese Equity Namensanteile A Acc	ANT	183.902	283.902
<b>USD</b>				
LU0674140396	Robeco CGF-R.BP US Sel.Opp.Eq. Act. Nom. Cl.D	ANT	7.599	7.599
LU0048388663	Schroder ISF-Asian Opportun. Namensanteile A Dis	ANT	0	46.363

# BerolinaCapital Chance

## Entwicklung des Fondsvermögens

	EUR
<b>I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>	<b>26.788.759,27</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	-329.505,33
2. Zwischenausschüttungen	-129.102,66
3. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	-1.024.375,62
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	632.149,55
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-1.656.525,17
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	39.419,58
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	735.930,37
davon nichtrealisierte Gewinne *)	-927.709,07
davon nichtrealisierte Verluste *)	-27.773,72
<b>II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>26.081.125,61</b>

\*) nur Nettoveränderung gemeint

## Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufts am Beginn des Geschäftsjahres	494.381,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	11.619,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	30.281,000
<b>Anzahl des Anteilumlaufts am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>475.719,000</b>

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende	Anteilwert	Anteilumlauf
	des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2015	30.479.816,71	55,38	550.339,000
2016	25.421.520,54	49,78	510.686,000
2017	26.788.759,27	54,19	494.381,000
2018	26.081.125,61	54,82	475.719,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

# BerolinaCapital Chance

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.03.2017 bis 28.02.2018 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
<b>I. Erträge ***)</b>	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	5.056,36
davon aus negativen Einlagezinsen	-2.086,70
davon aus positiven Einlagezinsen	7.143,06
2. Erträge aus Investmentanteilen	135.914,73
3. Bestandsprovisionen	116.904,46
4. Ordentlicher Ertragsausgleich	-4.392,48
<b>Summe der Erträge</b>	<b>253.483,07</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	1.635,12
2. Verwaltungsvergütung	138.601,08
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	17.624,71
4. Vertriebsprovision	146.094,57
5. Taxe d'Abonnement	5.294,63
6. Sonstige Aufwendungen	310,89
davon aus EMIR-Kosten	93,60
7. Ordentlicher Aufwandsausgleich	-6.635,17
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>302.925,83</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>-49.442,76</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>	
1. Realisierte Gewinne	2.243.609,63
2. Realisierte Verluste	-502.753,71
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)	1.740.855,92
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-41.662,27
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>1.691.413,16</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-927.709,07
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-27.773,72
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)</b>	<b>-955.482,79</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>735.930,37</b>

Der Ertragsüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement fanden im Geschäftsjahr folgende Zwischenausschüttungen statt:

15. Dezember 2017 EUR 0,27 je Anteil

\*\*\*) Ergebnis-Zusammensetzung:

Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Finanztermin- und Optionsgeschäften

Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier- und Finanztermingeschäften

\*\*\*) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

# BerolinaCapital Chance

## Verwendung der Erträge

### Berechnung der Zwischenausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	6.120.457,65	12,80
2. Realisiertes Ergebnis für den Zeitraum vom 1.3.2017 bis 15.12.2017	1.441.322,52	3,01
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	7.432.677,51	15,54
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>129.102,66</b>	<b>0,27</b>
1. Zwischenausschüttung <sup>1)</sup>	129.102,66	0,27
2. Endausschüttung	0,00	0,00
 Umlaufende Anteile per Ex-Tag:	 478.158,000	

<sup>1)</sup> Zwischenausschüttung am 15. Dezember 2017

### Berechnung der Vorträge auf neue Rechnung (abzgl. Zwischenausschüttung)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	6.089.238,27	12,80
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.562.310,50	3,28
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	7.651.548,77	16,08
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung	0,00	0,00
 Umlaufende Anteile per Geschäftsjahresende: Stück	 475.719,000	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

# BerolinaCapital Chance

## Anhang

### Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der AIFM den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

**Zusammensetzung des Referenzportfolios:**  
75% STOXX® Gbl 1800, 25% Citi WGBl (t)

**Maximalgrenze:** 200,00%

#### Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	49,58%
maximale Auslastung:	86,89%
durchschnittliche Auslastung:	66,40%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.3.2017 bis 28.2.2018 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der AIFM berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

<b>Hebelwirkung im Geschäftsjahr</b>	
<b>(Nettomethode)</b>	<b>(Bruttomethode)</b>
1,0	1,0

### Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	93,21	
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00	
Umlaufende Anteile	STK	475.719,000
Anteilwert	EUR	54,82

### Angaben zu Bewertungsverfahren

#### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

#### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

#### Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

#### Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward-Point-Methode bewertet.

#### Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,83%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsprovisionen“ bzw. „Vermittlungsergebnisprovisionen“.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

# BerolinaCapital Chance

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

BlackRock Str.F-Fxd Inc.Str.Fd Act. Nom. A	1,00
Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,15
Deka iB.EO L.Sov.D.3-5 U.ETF Inhaber-Anteile	0,15
Deka-Cash Inhaber-Anteile	0,18
Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-ImmobilienGlobal Inhaber-Anteile	0,85
Deka-Instit. Renten Europa Inhaber-Anteile	0,55
DekaTresor Inhaber-Anteile	0,40
G.Sachs Fds-GS Eur.CORE Equ.P. Reg.Shs I Acc.	0,50
GAM STAR(LUX)-Merger Arbitrage Actions Nom. I Cap.	0,70
GAM STAR-G.Sys.Alt.Risk Premia Reg.Shs Inst.Acc.	0,75
GS Fds-GS Emerging Mkts Eq.Ptf Reg.Shares E	1,75
JPM.FDS-US R.E.I.E.CACCDL.Act.Nom.C (acc)	0,20
JPMorgan-Europe Dyna.Small Cap PM-EDSC A(per)	1,50
JPMorgan-Europe Equ.Plus Fd AN.JPM-Eo.E.P.A(pr)	1,50
Jan.Hend.Hor.-JHH Euroland Actions Nom. A2 (Acc.)	1,20
RenditDeka Inhaber-Anteile CF	0,65
Robeco C.G.Fds-R.QI.Em.Con.Eq. Actions Nom. D	1,25
Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq. Actions Nom. D	1,25
Robeco CGF-R.BP US Sel.Opp.Eq. Act. Nom. CI.DH	1,50
Schroder ISF Euro Equity Namensanteile A Acc	1,50
Schroder ISF Japanese Equity Namens-Ant. A Acc. H.	1,25
Schroder ISF US Large Cap Namensanteile A Acc	1,25
Schroder ISF US Sm.&Mid-Cap EQ Namensant. A Acc.	1,50
Thread.Focus Invnt-Cred.Opps Nam.-Ant.Ins.Gross Acc	0,50
Threadn.Invnt Fds-Pan Eur.Sm.Co Namens-Ant. R Acc	1,50
UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant. P-acc	0,72

## Wesentliche sonstige Aufwendungen

Aufsichtsbehördegebühren 204,00 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 8.254,67 EUR

- davon aus EMIR-Kosten: 833,30 EUR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuführen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management) sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuführen ist;
- Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren;
- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 3 Absatz 3 des Verwaltungsreglements mit der Verwahrung von Investmentanteilen des Teilfonds entstehen sowie sämtliche anderen ausgelegten Spesen.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,05 % p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuführen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuführen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 0,90% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,55% p.a.
Verwahrstellenvergütung:	bis zu 0,10% p.a., derzeit keine
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

## Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2017)

### Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

### Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlagenerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

# BerolinaCapital Chance

## Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2017 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Mitarbeitervergütung	1.260.545,22	EUR
davon feste Vergütung	1.146.512,22	EUR
davon variable Vergütung	114.033,00	EUR

Zahl der Mitarbeiter der KVG 19

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Vergütung an Risktaker	<= 500.000,00	EUR
davon Vorstand	<= 500.000,00	EUR
davon andere Risktaker	0,00	EUR

\* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

## Zusätzliche Informationspflichten

### Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

### Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangern der Anteilseininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorgehens regelmäßig erfasst. Die Vorgehens zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßige Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

# BerolinaCapital Chance

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen, um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie die abgeleiteten Maßnahmen. Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

## **Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU**

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei BerolinaCapital Chance mit der Anlage in Investmentanteile, Aktien sowie Anleihen verbunden sind.

Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen.

Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Bei Anlagen in Anleihen spielen das allgemeine Marktrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Länder- und Transferrisiko eine wesentliche Rolle. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

# BerolinaCapital Premium

## Vermögensübersicht zum 28. Februar 2018

Gliederung nach Anlageart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>		
Deutschland	4.334.733,00	9,15
Irland	2.398.972,23	5,07
Luxemburg	40.222.988,23	84,95
<b>2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>329.784,33</b>	<b>0,70</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>104.150,57</b>	<b>0,22</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-44.936,17</b>	<b>-0,09</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>47.345.692,19</b>	<b>100,00 *)</b>
Gliederung nach Anlageart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile</b>		
EUR	33.832.612,58	71,45
USD	13.124.080,88	27,72
<b>2. Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>	<b>329.784,33</b>	<b>0,70</b>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>104.150,57</b>	<b>0,22</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>	<b>-44.936,17</b>	<b>-0,09</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>47.345.692,19</b>	<b>100,00 *)</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# BerolinaCapital Premium

## Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2018

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 28.02.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>46.956.693,46</b>	<b>99,17</b>
<b>KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>4.258.132,00</b>	<b>8,99</b>
<b>EUR</b>								<b>4.258.132,00</b>	<b>8,99</b>
LU0368601893	Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)		ANT	5.000	0	457	EUR 173,430	867.150,00	1,83
LU0851807460	Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A)		ANT	2.800	2.800	0	EUR 163,080	456.624,00	0,96
LU1117993268	Dekalux-Japan Flex Hedged Euro Inh.-Anteile E(A)		ANT	14.200	2.615	3.144	EUR 127,400	1.809.080,00	3,82
LU1138302986	Deka-USA Aktien Spezial Inhaber-Anteile I		ANT	7.700	0	446	EUR 146,140	1.125.278,00	2,38
<b>Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>3.130.218,00</b>	<b>6,61</b>
<b>EUR</b>								<b>3.130.218,00</b>	<b>6,61</b>
DE000ETFL441	Deka MDAX UCITS ETF Inhaber-Anteile		ANT	4.400	0	970	EUR 255,500	1.124.200,00	2,37
DE0009786186	Deka-EuropaSelect Inhaber-Anteile CF		ANT	20.600	0	1.963	EUR 63,430	1.306.658,00	2,76
DE0008474503	DekaFonds Inhaber-Anteile CF		ANT	6.200	0	800	EUR 112,800	699.360,00	1,48
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>								<b>39.568.343,46</b>	<b>83,57</b>
<b>EUR</b>								<b>26.444.262,58</b>	<b>55,85</b>
LU0840619489	AGIF-Allianz German Equity Inhaber Anteile W		ANT	1.580	0	239	EUR 1.900,370	3.002.584,60	6,34
LU0171304719	BGF - World Financials Fund Act. Nom. Cl.A2		ANT	50.000	50.000	0	EUR 25,100	1.255.000,00	2,65
LU0313923228	BlackRock Str.Fds-Eur.Opp.Ext. Act. Nom. A2		ANT	7.900	0	1.204	EUR 347,300	2.743.670,00	5,79
LU0234682044	G.Sachs Fds-GS Eur.CORE Equ.P. Reg.Shs I Acc.		ANT	87.074	87.074	0	EUR 17,450	1.519.441,30	3,21
LU0133267202	GS Fds-GS Emerging Mkts Eq.Ptf Reg.Shares E		ANT	44.500	38.300	33.024	EUR 36,430	1.621.135,00	3,42
LU0612441583	GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shs Oth.Cur.Shs A.		ANT	44.400	0	0	EUR 21,220	942.168,00	1,99
DE000A0H08M3	iSh.ST.Eu.600 Oil&Gas U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.		ANT	39.000	39.000	0	EUR 30,885	1.204.515,00	2,54
LU0011889846	Jan.Hend.Hor.-JHH Euroland Actions Nom. A2 (Acc.)		ANT	22.700	0	2.405	EUR 49,430	1.122.061,00	2,37
LU0318933057	JPMorgan Fds-Emerg.Mkts Sm.Cap A.N.JPM-EMSC A(per)		ANT	92.451	0	0	EUR 13,840	1.279.521,84	2,70
LU0210072939	JPMorgan-Europe Dyna.Small Cap PM-EDSC A(per)		ANT	25.000	0	5.607	EUR 47,540	1.188.500,00	2,51
LU0289089384	JPMorgan-Europe Equ.Plus Fd AN.JPM-Eo.E.P.A(pr)		ANT	87.400	87.400	0	EUR 16,890	1.476.186,00	3,12
LU0196152788	Partners Grp L.I.-List.Pr.Equ. Inh-Ant. (P-Acc)		ANT	5.600	0	656	EUR 205,890	1.152.984,00	2,44
LU0582533245	Robeco C.G.Fds-R.Ql.Em.Con.Eq. Actions Nom. D		ANT	9.900	9.900	0	EUR 164,700	1.630.530,00	3,44
LU0474363974	Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq. Actions Nom. D		ANT	12.600	1.300	1.141	EUR 284,660	3.586.716,00	7,59
LU0106235293	Schroder ISF Euro Equity Namensanteile A Acc		ANT	31.700	0	2.803	EUR 38,838	1.231.170,94	2,60
LU0236737465	Schroder ISF Japanese Equity Namens-Ant. A Acc. H.		ANT	12.600	16.231	16.031	EUR 118,102	1.488.078,90	3,14
<b>USD</b>								<b>13.124.080,88</b>	<b>27,72</b>
IE00B42NKQ00	iShsV-S&P 500 Energ.Sect.U.ETF Reg.Shares (Acc)		ANT	265.000	265.000	0	USD 5,345	1.159.958,23	2,45
IE00B4JNQZ49	iShsV-S&P 500 Finl Sec.U.ETF Reg.Shares (Acc)		ANT	197.000	197.000	0	USD 7,680	1.239.014,00	2,62
LU0590395801	JPM.FDS-US R.E.I.E.CACCDL Act.Nom.C (acc)		ANT	4.000	0	15.555	USD 228,810	749.520,92	1,58
LU0106261372	Schroder ISF US Large Cap Namensanteile A Acc		ANT	28.100	29.500	30.678	USD 154,531	3.556.080,20	7,51
LU0205194284	Schroder ISF US Sm.&Mid-Cap EQ Namensant. A Acc.		ANT	12.400	12.400	0	USD 303,054	3.077.442,18	6,50
LU0246276595	UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant. P-acc		ANT	17.400	11.282	11.478	USD 234,540	3.342.065,35	7,06
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>								<b>EUR 46.956.693,46</b>	<b>99,17</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		EUR	312.198,09			% 100,000	312.198,09	0,66
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		JPY	1.855.727,00			% 100,000	14.177,76	0,03
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		USD	4.162,09			% 100,000	3.408,48	0,01
<b>Summe der Bankguthaben</b>								<b>EUR 329.784,33</b>	<b>0,70</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>								<b>EUR 329.784,33</b>	<b>0,70</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
	Forderungen aus Anteilschneingeschäften		EUR	5.204,25				5.204,25	0,01
	Forderungen aus Bestandsprovisionen		EUR	98.946,32				98.946,32	0,21
<b>Summe der sonstigen Vermögensgegenstände</b>								<b>EUR 104.150,57</b>	<b>0,22</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>									
	Verwaltungsvergütung		EUR	-29.981,13				-29.981,13	-0,06
	Taxe d'Abonnement		EUR	-580,57				-580,57	0,00
	Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften		EUR	-14.584,75				-14.584,75	-0,03
	Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	210,28				210,28	0,00
<b>Summe der sonstigen Verbindlichkeiten</b>								<b>EUR -44.936,17</b>	<b>-0,09</b>
<b>Fondsvermögen</b>								<b>EUR 47.345.692,19</b>	<b>100,00 *)</b>
<b>Umlaufende Anteile</b>								<b>STK 732.085,000</b>	
<b>Anteilwert</b>								<b>EUR 64,67</b>	
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>								<b>99,17</b>	
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>								<b>0,00</b>	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

# BerolinaCapital Premium

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Wertpapier-Investmentanteile per: 26./27.02.2018

Alle anderen Vermögenswerte per: 28.02.2018

Zum 28. Februar 2018 wurden die Wertpapiere des Investmentportfolios, wie im Verkaufsprospekt beschrieben, zum letzten verfügbaren Kurs (26. Februar bzw. 27. Februar 2018) bewertet. Aufgrund der Marktbewegungen zwischen dem 26., 27. und 28. Februar 2018 ergibt sich für den Fonds unter Zugrundelegung der Wertpapierkurse per ultimo ein Bewertungsunterschied von EUR -428.418,56, welcher einen signifikanten Einfluss i. H. v. -0,9% auf das Nettofondsvermögen darstellt.

## Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 28.02.2018

Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,22110 = 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	130,89000 = 1 Euro (EUR)

## Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>KVG-eigene Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
LU0348413229	DekaLux-PharmaTech Inhaber-Anteile CF	ANT	0	6.596
<b>Gruppenfremde Wertpapier-Investmentanteile</b>				
<b>EUR</b>				
LU0171307068	BGF - World Healthscience Fd Act. Nom. Cl.A2	ANT	35.500	35.500
LU0154234636	BGF-Europ.Special Situations Act. Nom. Cl.A 2	ANT	0	45.640
DE000A0F5UJ7	iSh.ST.Euro.600 Banks U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	ANT	62.000	62.000
IE00BZ0PKT83	iShsIV-Edge MSCI Wo.Mult.U.ETF Reg.Shares (Acc)	ANT	0	350.200
LU1279334210	Pictet - Robotics Namens-Anteile P Cap.	ANT	0	16.046
LU0271483876	Schroder ISF US Large Cap Namensant.A Acc. Hedged	ANT	21.161	21.161
LU1157384881	UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant.(hedg.)	ANT	17.679	17.679
LU0723564463	UBS(Lux)Eq.-Europ.Opp.Uncon.EO Inhab-Anteile P-acc	ANT	0	13.408
<b>JPY</b>				
LU0106239873	Schroder ISF Japanese Equity Namensanteile A Acc	ANT	142.700	176.700
<b>USD</b>				
LU0234571726	G.Sachs Fds-GS US CORE Eq.Ptf Reg.Shs Acc.	ANT	13.000	13.000
LU0048388663	Schroder ISF-Asian Opportun. Namensanteile A Dis	ANT	0	48.222
LU0198837287	UBS(Lux)Eq.-USA Growth DL Inhaber-Anteile P-acc	ANT	0	9.250

# BerolinaCapital Premium

## Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
<b>I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres</b>		<b>46.942.173,14</b>
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-700.000,77
2. Zwischenausschüttungen		-353.746,08
3. Mittelzufluss / -abfluss (netto)		-1.754.172,01
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	1.640.959,32	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-3.395.131,33	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		90.453,42
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		3.120.984,49
davon nichtrealisierte Gewinne *)	-770.121,77	
davon nichtrealisierte Verluste *)	-40.723,48	
<b>II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>		<b>47.345.692,19</b>

\*) nur Nettoveränderung gemeint

## Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs am Beginn des Geschäftsjahres	759.372,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile	26.107,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile	53.394,000
<b>Anzahl des Anteilumlaufs am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>732.085,000</b>

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende	Anteilwert	Anteilumlauf
	des Geschäftsjahres		
	EUR	EUR	Stück
2015	49.277.930,38	59,43	829.244,000
2016	41.103.164,40	52,54	782.381,000
2017	46.942.173,14	61,82	759.372,000
2018	47.345.692,19	64,67	732.085,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

# BerolinaCapital Premium

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.03.2017 bis 28.02.2018 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
<b>I. Erträge ***)</b>	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-679,18
davon aus negativen Einlagezinsen	-1.090,26
davon aus positiven Einlagezinsen	411,08
2. Erträge aus Investmentanteilen	184.311,04
3. Bestandsprovisionen	295.155,95
4. Ordentlicher Ertragsausgleich	-8.128,92
<b>Summe der Erträge</b>	<b>470.658,89</b>
<b>II. Aufwendungen</b>	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	773,18
2. Verwaltungsvergütung	383.595,23
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	23.583,20
4. Vertriebsprovision	307.585,47
5. Taxe d'Abonnement	2.913,18
6. Sonstige Aufwendungen	310,05
davon aus EMIR-Kosten	93,60
7. Ordentlicher Aufwandsausgleich	-15.503,55
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>703.256,76</b>
<b>III. Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>-232.597,87</b>
<b>IV. Veräußerungsgeschäfte</b>	
1. Realisierte Gewinne	4.209.987,67
2. Realisierte Verluste	-45.560,06
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften **)	4.164.427,61
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-97.828,05
<b>V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>3.931.829,74</b>
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-770.121,77
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-40.723,48
<b>VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres **)</b>	<b>-810.845,25</b>
<b>VII. Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>3.120.984,49</b>

Der Ertragsüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß Art. 17 Verwaltungsreglement fanden im Geschäftsjahr folgende Zwischenausschüttungen statt:

15. Dezember 2017 EUR 0,48 je Anteil

\*\*) Ergebnis-Zusammensetzung:

Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier- und Devisengeschäften

Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapiergeschäften

\*\*\*) Aufgrund der Anlegerstruktur erfolgt die Differenzierung nach In- und Ausland aus deutscher Sicht.

# BerolinaCapital Premium

## Verwendung der Erträge

### Berechnung der Zwischenausschüttung

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	12.431.539,95	16,87
2. Realisiertes Ergebnis für den Zeitraum vom 1.3.2017 bis 15.12.2017	3.804.487,59	5,16
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	15.882.281,46	21,55
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>353.746,08</b>	<b>0,48</b>
1. Zwischenausschüttung <sup>1)</sup>	353.746,08	0,48
2. Endausschüttung	0,00	0,00
 Umlaufende Anteile per Ex-Tag:	 736.971,000	

<sup>1)</sup> Zwischenausschüttung am 15. Dezember 2017

### Berechnung der Vorträge auf neue Rechnung (abzgl. Zwischenausschüttung)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
<b>I. Für die Ausschüttung verfügbar</b>		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	12.349.120,83	16,87
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.578.083,66	4,89
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
<b>II. Nicht für die Ausschüttung verwendet</b>		
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	15.927.204,49	21,76
<b>III. Gesamtausschüttung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1. Zwischenausschüttung	0,00	0,00
2. Endausschüttung	0,00	0,00
 Umlaufende Anteile per Geschäftsjahresende: Stück	 732.085,000	

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

# BerolinaCapital Premium

## Anhang

### Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet der AIFM den **relativen Value at Risk-Ansatz** an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

#### Zusammensetzung des Referenzportfolios:

100% STOXX® Global 1800 NR in EUR

**Maximalgrenze:** 200,00%

#### Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	66,24%
maximale Auslastung:	97,51%
durchschnittliche Auslastung:	85,21%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.3.2017 bis 28.2.2018 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Der AIFM berechnet die Hebelwirkung sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

#### Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,0	1,0

#### Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt. Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	99,17	
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	0,00	
Umlaufende Anteile	STK	732.085,000
Anteilwert	EUR	64,67

#### Angaben zu Bewertungsverfahren

##### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

##### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

##### Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

##### Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward-Point-Methode bewertet.

##### Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Aufwendungen betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,26%.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus. Da das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile („Zielfonds“) hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsprovisionen“ bzw. „Vermittlungsergebnisprovisionen“.

Für den Erwerb und die Veräußerung der Investmentanteile sind keine Ausgabeaufschläge und keine Rücknahmeabschläge berechnet worden.

# BerolinaCapital Premium

Für die Investmentanteile wurden von der verwaltenden Gesellschaft auf Basis des Zielfonds folgende Verwaltungsvergütungen in % p.a. erhoben:

AGIF-Allianz German Equity Inhaber Anteile W	0,45
BGF - World Financials Fund Act. Nom. Cl.A2	1,50
BlackRock Str.Fds-Eur.Opp.Ext. Act. Nom. A2	1,50
Deka MDAX UCITS ETF Inhaber-Anteile	0,30
Deka-Europa Aktien Spezial Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-EuropaSelect Inhaber-Anteile CF	1,25
Deka-Globale Aktien LowRisk Inhaber-Anteile I(A)	0,45
Deka-USA Aktien Spezial Inhaber-Anteile I	0,45
DekaFonds Inhaber-Anteile CF	1,25
DekaLux-Japan Flex Hedged Euro Inh.-Anteile E(A)	1,00
G.Sachs Fds-GS Eur.CORE Equ.P. Reg.Shs I Acc.	0,50
GS Fds-GS Emerging Mkts Eq.Ptf Reg.Shares E	1,75
GS Fds-GS Japan Equity Ptf Reg.Shs Oth.Cur.Shs A.	1,50
JPM.FDS-US R.E.I.E.CACCDL Act.Nom.C (acc)	0,20
JPMorgan Fds-Emerg.Mkts Sm.Cap A.N.JPM-EMSC A(per)	1,50
JPMorgan-Europe Dyna.Small Cap PM-EDSC A(per)	1,50
JPMorgan-Europe Equ.Plus Fd AN.JPM-Eo.E.P.A(pr)	1,50
Jan.Hend.Hor.-JHH Euroland Actions Nom. A2 (Acc.)	1,20
Partners Grp L.I.-List.Pr.Equ. Inh.-Ant. (P-Acc)	1,95
Robeco C.G.Fds-R.QI.Em.Con.Eq. Actions Nom. D	1,25
Robeco CGF-R.BP US Lar.Cap Eq. Actions Nom. D	1,25
Schroder ISF Euro Equity Namensanteile A Acc	1,50
Schroder ISF Japanese Equity Namens-Ant. A Acc. H.	1,25
Schroder ISF US Large Cap Namensanteile A Acc	1,25
Schroder ISF US Sm.&Mid-Cap EQ Namensant. A Acc.	1,50
UBS (Lux) Eq.-USA Enhanced Inh.-Ant. P-acc	0,72
iSh.ST.Eu.600 Oil&Gas U.ETF DE Inhaber-Anlageakt.	0,46
iShV-S&P 500 Energ.Sect.U.ETF Reg.Shares (Acc)	0,15
iShV-S&P 500 Finl Sec.U.ETF Reg.Shares (Acc)	0,15

## Wesentliche sonstige Aufwendungen

Aufsichtsbehördengebühren 204,00 EUR

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 7.277,94 EUR  
- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszu zahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10 Prozent des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management) sowie Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

- ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;
- Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren;
- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 3 Absatz 3 des Verwaltungsreglements mit der Verwahrung von Investmentanteilen des Teilfonds entstehen sowie sämtliche anderen ausgelegten Spesen.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement“, derzeit 0,05 % p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten:

Verwaltungsvergütung:	bis zu 1,20% p.a., derzeit 1,00% p.a.
Vertriebsprovision:	bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,65% p.a.
Verwahrstellenvergütung:	bis zu 0,10% p.a., derzeit keine
Ertragsverwendung:	Ausschüttung

## Angaben zur Mitarbeitervergütung (Stand 31.12.2017)

### Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

### Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

# BerolinaCapital Premium

## Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als „risikorelevante Mitarbeiter“) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

## Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2017 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Mitarbeitervergütung	1.260.545,22	EUR
davon feste Vergütung	1.146.512,22	EUR
davon variable Vergütung	114.033,00	EUR

Zahl der Mitarbeiter der KVG 19

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Vergütung an Risktaker	<= 500.000,00	EUR
davon Vorstand	<= 500.000,00	EUR
davon andere Risktaker	0,00	EUR

\* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

## Zusätzliche Informationspflichten

### Schwer zu liquidierende Vermögenswerte gemäß Art. 23 Abs. 4 a der Richtlinie 2011/61/EU

Der Anteil der Vermögenswerte des Investmentvermögens, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten, beträgt 0%.

### Grundzüge der Risikomanagement-Systeme gemäß Art. 23 Abs. 4 der Richtlinie 2011/61/EU

Die von der Gesellschaft eingesetzten Risikomanagement-Systeme beinhalten eine ständige Risikocontrolling-Funktion, welche die Erfassung, Messung, Steuerung und Überwachung aller wesentlichen Risiken, denen das Investmentvermögen ausgesetzt ist oder sein kann, umfasst.

Als Marktrisiko wird das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen verstanden, das aus Wertveränderungen der Vermögenswerte aufgrund von nachteiligen Änderungen von Marktpreisen resultiert. Die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos erfolgt im Regelfall durch die Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) über die Vermögenswerte des Investmentvermögens. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk kann der Varianz-Kovarianz-Ansatz, die historische Simulation oder die Monte-Carlo-Simulation verwendet werden. Die ermittelten Werte sowie die eingesetzten Methoden werden regelmäßig mittels geeigneter Backtesting-Verfahren auf ihre Prognosegüte überprüft.

Sofern der qualifizierte Ansatz / VaR-Ansatz nicht zum Tragen kommt, erfolgt die Messung und Erfassung des Marktpreisrisikos auf Grundlage des einfachen Ansatzes / Commitment-Ansatzes. Dabei werden Positionen in derivativen Finanzinstrumenten in entsprechende Positionen in den zu Grunde liegenden Basiswerten umgerechnet. Die Summe aller einzelnen Anrechnungsbeträge / Commitments (absolute Werte) nach Aufrechnung eventueller Gegenpositionen (Netting) und Deckungsposten (Hedging) darf für Zwecke der Risikobegrenzung den Nettoinventarwert des Fonds nicht überschreiten.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass eine Position im Portfolio des Investmentvermögens nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dadurch die Erfüllung von Rückgabeverlangern der Anteilscheininhaber oder von sonstigen Zahlungsverpflichtungen beeinträchtigt wird. Die Liquidität des Investmentvermögens sowie seiner Vermögenswerte wird durch die von der Gesellschaft festgelegten Liquiditätsmessvorgehens regelmäßig erfasst. Die Vorgehens zur Liquiditätsmessung beinhalten die Betrachtung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Informationen der Vermögenswerte des Investmentvermögens unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktsituation.

Adressenausfallrisiken resultieren aus Emittenten- und Kontrahentenrisiken. Als Emittentenrisiko wird die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder Ausfall eines Emittenten verstanden. Das Kontrahentenrisiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus der Tatsache resultiert, dass die Gegenpartei eines Geschäfts bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen ihren Verpflichtungen möglicherweise nicht nachkommen kann. Die Messung des Adressenausfallrisikos erfolgt auf Basis einer internen Bonitätseinstufung der Adressen. Dabei wird anhand einer Analyse quantitativer und qualitativer Faktoren die Bonität der Adressen in ein internes Ratingsystem überführt.

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko für ein Investmentvermögen, das aus Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert.

Für die wesentlichen Risiken des Investmentvermögens werden zusätzlich regelmäßige Stresstests durchgeführt, welche die Auswirkungen aus potentiell möglichen Veränderungen von Marktbedingungen im Stressfall auf das Investmentvermögen untersuchen.

# BerolinaCapital Premium

Zur Risikosteuerung hat die Gesellschaft für alle wesentlichen Risiken angemessene Risikolimits eingerichtet, denen Frühwarnstufen vorgeschaltet sind. Die Definition der Risikolimits erfolgt unter Berücksichtigung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben sowie im Einklang mit dem individuellen Risikoprofil des Investmentvermögens. Die Einhaltung der Risikolimits wird bewertungstäglich überwacht. Für den Fall eines tatsächlichen oder zu erwartenden Überschreitens von Risikolimits existieren geeignete Informations- und Eskalationsmaßnahmen, um Abhilfe im besten Interesse des Anlegers zu schaffen. Daneben erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Gesellschaft über den aktuellen Risikostand des Investmentvermögens, Überschreitungen von Risikolimits sowie die abgeleiteten Maßnahmen. Die im Rahmen der Risikomanagement-Systeme eingesetzten Risikomessvorkehrungen, -prozesse und -verfahren sowie die Grundsätze für das Risikomanagement werden von der Gesellschaft regelmäßig auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

## **Unterrichtung über das Risikoprofil des Investmentvermögens sowie Überschreiten von Risikolimits gemäß Art. 23 Abs. 4 c der Richtlinie 2011/61/EU**

Unter Berücksichtigung der in Abschnitt „Anlagepolitik“ des Verkaufsprospektes genannten Anlagegrundsätze ergeben sich für den Fonds im Wesentlichen solche Risiken, die bei BerolinaCapital Premium mit der Anlage in Investmentanteile sowie Aktien verbunden sind. Bezüglich Anlagen in Investmentanteile sind das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko zu nennen. Daneben wird insbesondere auch auf Risiken hingewiesen, die in Verbindung mit den Anlagestrategien und Anlagegrundsätzen der eingesetzten Investmentanteile stehen. Hinsichtlich Anlagen in Aktien sind das allgemeine Marktrisiko sowie unternehmensspezifische Risiken und das Liquiditätsrisiko zu nennen. In Bezug auf weitere potentielle Risiken, die sich für den Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze ergeben können, wird auf den Abschnitt „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes verwiesen.

Im Rahmen der von der Gesellschaft durchgeführten Überwachung der wesentlichen Risiken gab es im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

# Fondszusammensetzung

	BerolinaCapital Sicherheit in EUR	BerolinaCapital Wachstum in EUR	BerolinaCapital Chance in EUR
<b>Vermögensaufstellung</b>			
Wertpapiervermögen	40.760.403,01	34.212.094,28	24.308.822,04
Derivate	-23.802,50	-31.975,00	0,00
Bankguthaben/Geldmarktfonds	749.320,71	640.680,99	1.743.992,05
Sonstige Vermögensgegenstände	172.900,12	235.997,06	39.513,92
Sonstige Verbindlichkeiten	-9.913,38	-24.435,90	-11.202,40
<b>Fondsvermögen</b>	<b>41.648.907,96</b>	<b>35.032.361,43</b>	<b>26.081.125,61</b>
<b>Ertrags- und Aufwandsrechnung</b>			
<b>Erträge</b>			
Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-1.184,03	-1.174,00	5.056,36
Erträge aus Investmentanteilen	396.222,32	279.556,59	135.914,73
Bestandsprovisionen	112.359,75	140.856,58	116.904,46
Ordentlicher Ertragsausgleich	-9.987,02	-7.110,84	-4.392,48
<b>Summe der Erträge</b>	<b>497.411,02</b>	<b>412.128,33</b>	<b>253.483,07</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Zinsen aus Kreditaufnahmen	543,56	460,54	1.635,12
Verwaltungsvergütung	92.626,04	141.332,59	138.601,08
Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	25.342,88	20.852,31	17.624,71
Vertriebsprovision	171.751,13	161.394,22	146.094,57
Taxe d'Abonnement	11.984,23	6.962,70	5.294,63
Sonstige Aufwendungen	335,40	325,07	310,89
ordentlicher Aufwandsausgleich	-7.110,40	-7.052,73	-6.635,17
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>295.472,84</b>	<b>324.274,70</b>	<b>302.925,83</b>
<b>Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>201.938,18</b>	<b>87.853,63</b>	<b>-49.442,76</b>
<b>Veräußerungsgeschäfte</b>			
Realisierte Gewinne	974.094,64	1.192.765,49	2.243.609,63
Realisierte Verluste	-348.280,75	-362.623,92	-502.753,71
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>625.813,89</b>	<b>830.141,57</b>	<b>1.740.855,92</b>
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-18.846,28	-20.816,45	-41.662,27
<b>Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>827.752,07</b>	<b>917.995,20</b>	<b>1.691.413,16</b>
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	168.493,46	500.405,38	-927.709,07
Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-245.918,46	-147.623,59	-27.773,72
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-77.425,00</b>	<b>352.781,79</b>	<b>-955.482,79</b>
<b>Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>750.327,07</b>	<b>1.270.776,99</b>	<b>735.930,37</b>
<b>Entwicklung des Fondsvermögens</b>			
Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	43.478.643,01	35.967.630,91	26.788.759,27
Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	-634.301,44	-560.730,06	-329.505,33
Zwischenausschüttungen	-407.061,90	-307.447,80	-129.102,66
Mittelzufluss / -abfluss (netto)	-1.560.421,68	-1.358.743,17	-1.024.375,62
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	1.139.213,30	1.065.139,07	632.149,55
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-2.699.634,98	-2.423.882,24	-1.656.525,17
Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	21.722,90	20.874,56	39.419,58
Ergebnis des Geschäftsjahres	750.327,07	1.270.776,99	735.930,37
davon nicht realisierte Gewinne *)	168.493,46	500.405,38	-927.709,07
davon nicht realisierte Verluste *)	-245.918,46	-147.623,59	-27.773,72
<b>Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>41.648.907,96</b>	<b>35.032.361,43</b>	<b>26.081.125,61</b>

\*) nur Nettoveränderung gemeint

	<b>BerolinaCapital Premium in EUR</b>	<b>Gesamt in EUR</b>
<b>Vermögensaufstellung</b>		
Wertpapiervermögen	46.956.693,46	146.238.012,79
Derivate	0,00	-55.777,50
Bankguthaben/Geldmarktfonds	329.784,33	3.463.778,08
Sonstige Vermögensgegenstände	104.150,57	552.561,67
Sonstige Verbindlichkeiten	-44.936,17	-90.487,85
<b>Fondsvermögen</b>	<b>47.345.692,19</b>	<b>150.108.087,19</b>
<b>Ertrags- und Aufwandsrechnung</b>		
<b>Erträge</b>		
Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	-679,18	2.019,15
Erträge aus Investmentanteilen	184.311,04	996.004,68
Bestandsprovisionen	295.155,95	665.276,74
Ordentlicher Ertragsausgleich	-8.128,92	-29.619,26
<b>Summe der Erträge</b>	<b>470.658,89</b>	<b>1.633.681,31</b>
<b>Aufwendungen</b>		
Zinsen aus Kreditaufnahmen	773,18	3.412,40
Verwaltungsvergütung	383.595,23	756.154,94
Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	23.583,20	87.403,10
Vertriebsprovision	307.585,47	786.825,39
Taxe d'Abonnement	2.913,18	27.154,74
Sonstige Aufwendungen	310,05	1.281,41
ordentlicher Aufwandsausgleich	-15.503,55	-36.301,85
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>703.256,76</b>	<b>1.625.930,13</b>
<b>Ordentlicher Nettoertrag</b>	<b>-232.597,87</b>	<b>7.751,18</b>
<b>Veräußerungsgeschäfte</b>		
Realisierte Gewinne	4.209.987,67	8.620.457,43
Realisierte Verluste	-45.560,06	-1.259.218,44
<b>Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften</b>	<b>4.164.427,61</b>	<b>7.361.238,99</b>
enthält außerordentlichen Ertragsausgleich	-97.828,05	-179.153,05
<b>Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>3.931.829,74</b>	<b>7.368.990,17</b>
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-770.121,77	-1.028.932,00
Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-40.723,48	-462.039,25
<b>Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>-810.845,25</b>	<b>-1.490.971,25</b>
<b>Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>3.120.984,49</b>	<b>5.878.018,92</b>
<b>Entwicklung des Fondsvermögens</b>		
Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	46.942.173,14	153.177.206,33
Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	-700.000,77	-2.224.537,60
Zwischenausschüttungen	-353.746,08	-1.197.358,44
Mittelzufluss / -abfluss (netto)	-1.754.172,01	-5.697.712,48
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	1.640.959,32	4.477.461,24
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	-3.395.131,33	-10.175.173,72
Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	90.453,42	172.470,46
Ergebnis des Geschäftsjahres	3.120.984,49	5.878.018,92
davon nicht realisierte Gewinne *)	-770.121,77	-1.028.932,00
davon nicht realisierte Verluste *)	-40.723,48	-462.039,25
<b>Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>47.345.692,19</b>	<b>150.108.087,19</b>

\*) nur Nettoveränderung gemeint

# BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREÉ

An die Anteilhaber des  
**BerolinaCapital**

## BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREÉ

### Bericht über die Jahresabschlussprüfung

#### Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des BerolinaCapital und seiner jeweiligen Teilfonds („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 28. Februar 2018, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zum 28. Februar 2018 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäss diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben

alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

#### Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

#### **Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung**

Unsere Zielsetzung ist es eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist, und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

– Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch

als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

– Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

– Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangangaben.

– Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet im Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Anhangangaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d'Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

– Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschliesslich der Anhangangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschliesslich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 11. Juni 2018

**KPMG Luxembourg, Société coopérative**  
Cabinet de révision agréé  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg

Petra Schreiner

# Besteuerung der Erträge

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorerträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungssteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld

den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterlegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

## Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

### Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellt Freistellungsauftrag nach amtlichem Mus-

ter oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistel-

lungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tat-

sächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

### **Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)**

**Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds**  
Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält

er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

### **Ausschüttungen**

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebs-

vermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

#### **Vorabpauschalen**

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalen-

derjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den

Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

#### **Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene**

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der

Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

#### **Negative steuerliche Erträge**

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

#### **Abwicklungsbesteuerung**

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

#### **Steuerausländer**

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

### **Solidaritätszuschlag**

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

### **Kirchensteuer**

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

### **Ausländische Quellensteuer**

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

### **Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen**

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung

(§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

### **Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen**

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

### **Rechtliche Hinweise**

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine

Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

# Steuerliche Behandlung BerolinaCapital Sicherheit

Deka International S.A.			BerolinaCapital Sicherheit		
	<b>ISIN</b>		<b>LU0096428973</b>		
	<b>Geschäftsjahr</b>		<b>01.03.2017 – 28.02.2018</b>		
			<b>Privat- vermögen</b>	<b>Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig</b>	<b>KöSt- pflichtig</b>
	<b>Zwischenausschüttung am 15. Dezember 2017 <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,4200</b>	<b>0,4200</b>	<b>0,4200</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,4200</b>	<b>0,4200</b>	<b>0,4200</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,4200</b>	<b>0,4200</b>	<b>0,4200</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,3835	0,3835	0,3835
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	0,0365	0,0365	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,0365
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,4200</b>	<b>0,4200</b>	<b>0,4200</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0365	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,2299	0,2299
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0291	0,0291	0,0291
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,0116	0,0116	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	0,4200	0,4200	0,4200
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

# Steuerliche Behandlung BerolinaCapital Sicherheit

Deka International S.A.		BerolinaCapital Sicherheit			
	<b>ISIN</b>	<b>LU0096428973</b>			
	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>01.03.2017 – 28.02.2018</b>			
		<b>Privat- vermögen</b>	<b>Betriebs- vermögen nicht Kost- pflichtig</b>	<b>Köst- pflichtig</b>	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0374	0,0374	0,0374
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0060	0,0061	0,0061
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0017	0,0017	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0320	0,0320	0,0320
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	<b>Datum des Ausschüttungsbeschlusses</b>		<b>15.12.2017</b>		

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

# Steuerliche Behandlung BerolinaCapital Sicherheit

Deka International S.A.			BerolinaCapital Sicherheit		
ISIN			LU0096428973		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr			01.03.2017 – 31.12.2017		
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0982</b>	<b>0,0982</b>	<b>0,0982</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0424	0,0424	0,0424
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	0,0558	0,0558	0,0000
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,0558
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0982</b>	<b>0,0982</b>	<b>0,0982</b>
<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>					
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0558	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0591	0,0591
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	0,0608	0,0608	0,0608
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0365	0,0448	0,0448
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,0365	0,0365	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	0,0982	0,0982	0,0982
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

# Steuerliche Behandlung BerolinaCapital Sicherheit

Deka International S.A.		BerolinaCapital Sicherheit			
	ISIN	LU0096428973			
	(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr	01.03.2017 – 31.12.2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0558	0,0558	0,0558
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0087	0,0103	0,0103
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0087	0,0091	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0316	0,0316	0,0316
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

# Steuerliche Behandlung BerolinaCapital Wachstum

Deka International S.A.			BerolinaCapital Wachstum		
	<b>ISIN</b>		LU0096429351		
	<b>Geschäftsjahr</b>		01.03.2017 – 28.02.2018		
			<b>Privat- vermögen</b>	<b>Betriebs- vermögen</b>	
				<b>nicht KöSt- pflichtig</b>	<b>KöSt- pflichtig</b>
	<b>Zwischenausschüttung am 15. Dezember 2017 <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,3700</b>	<b>0,3700</b>	<b>0,3700</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,3700</b>	<b>0,3700</b>	<b>0,3700</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,3700</b>	<b>0,3700</b>	<b>0,3700</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,3186	0,3186	0,3186
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	0,0514	0,0514	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,0514
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,3700</b>	<b>0,3700</b>	<b>0,3700</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0514	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,1781	0,1781
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0243	0,0243	0,0243
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,0136	0,0136	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	0,3700	0,3700	0,3700
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

# Steuerliche Behandlung BerolinaCapital Wachstum

Deka International S.A.		BerolinaCapital Wachstum			
	<b>ISIN</b>	<b>LU0096429351</b>			
	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>01.03.2017 – 28.02.2018</b>			
		<b>Privat- vermögen</b>	<b>Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig</b>	<b>KöSt- pflichtig</b>	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0527	0,0527	0,0527
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0054	0,0064	0,0064
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0029	0,0037	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0163	0,0163	0,0163
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	<b>Datum des Ausschüttungsbeschlusses</b>		<b>15.12.2017</b>		

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

# Steuerliche Behandlung BerolinaCapital Wachstum

Deka International S.A.			BerolinaCapital Wachstum		
ISIN			LU0096429351		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr			01.03.2017 – 31.12.2017		
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,1691</b>	<b>0,1691</b>	<b>0,1691</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0750	0,0750	0,0750
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	0,0941	0,0941	0,0000
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,0941
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,1691</b>	<b>0,1691</b>	<b>0,1691</b>
<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>					
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0941	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0458	0,0458
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	0,0405	0,0405	0,0405
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0566	0,0647	0,0647
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,0537	0,0537	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	0,1691	0,1691	0,1691
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

# Steuerliche Behandlung BerolinaCapital Wachstum

Deka International S.A.		BerolinaCapital Wachstum			
	<b>ISIN</b>	<b>LU0096429351</b>			
	<b>(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr</b>	<b>01.03.2017 – 31.12.2017</b>			
		<b>Privat- vermögen</b>	<b>Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig</b>	<b>KöSt- pflichtig</b>	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0941	0,0941	0,0941
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0123	0,0170	0,0170
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0114	0,0150	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0313	0,0313	0,0313
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

# Steuerliche Behandlung BerolinaCapital Chance

Deka International S.A.			BerolinaCapital Chance		
	ISIN		LU0096429435		
	Geschäftsjahr		01.03.2017 – 28.02.2018		
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig
	<b>Zwischenausschüttung am 15. Dezember 2017 <sup>1)</sup></b>	EUR je Anteil	0,2700	0,2700	0,2700
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	EUR je Anteil	0,2700	0,2700	0,2700
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	EUR je Anteil	0,2700	0,2700	0,2700
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0841	0,0841	0,0841
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	0,1859	0,1859	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,1859
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,2700</b>	<b>0,2700</b>	<b>0,2700</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,1859	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0389	0,0389
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0617	0,0617	0,0617
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,0568	0,0568	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	0,2700	0,2700	0,2700
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

# Steuerliche Behandlung BerolinaCapital Chance

Deka International S.A.		BerolinaCapital Chance			
	<b>ISIN</b>	<b>LU0096429435</b>			
	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>01.03.2017 – 28.02.2018</b>			
		<b>Privat- vermögen</b>	<b>Betriebs- vermögen nicht Kost- pflichtig</b>	<b>Köst- pflichtig</b>	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,1879	0,1879	0,1879
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0150	0,0206	0,0206
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0142	0,0197	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	<b>Datum des Ausschüttungsbeschlusses</b>		<b>15.12.2017</b>		

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

# Steuerliche Behandlung BerolinaCapital Chance

Deka International S.A.			BerolinaCapital Chance		
ISIN			LU0096429435		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr			01.03.2017 – 31.12.2017		
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig
<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>					
		EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	EUR je Anteil	<b>0,4102</b>	<b>0,4102</b>	<b>0,4102</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,2237	0,2237	0,2237
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	0,1865	0,1865	0,0000
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,1865
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	<b>Summe Erträge</b>	EUR je Anteil	<b>0,4102</b>	<b>0,4102</b>	<b>0,4102</b>
<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>					
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,1865	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,1062	0,1062
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	0,0153	0,0153	0,0153
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,1175	0,1230	0,1230
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,1079	0,1079	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	0,4102	0,4102	0,4102
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

# Steuerliche Behandlung BerolinaCapital Chance

Deka International S.A.		BerolinaCapital Chance			
	<b>ISIN</b>	<b>LU0096429435</b>			
	<b>(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr</b>	<b>01.03.2017 – 31.12.2017</b>			
		<b>Privat- vermögen</b>	<b>Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig</b>	<b>KöSt- pflichtig</b>	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,1875	0,1875	0,1875
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0220	0,0191	0,0191
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0194	0,0155	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0226	0,0226	0,0226
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

# Steuerliche Behandlung BerolinaCapital Premium

Deka International S.A.			BerolinaCapital Premium		
	<b>ISIN</b>		<b>LU0096429609</b>		
	<b>Geschäftsjahr</b>		<b>01.03.2017 – 28.02.2018</b>		
			<b>Privat- vermögen</b>	<b>Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig</b>	<b>KöSt- pflichtig</b>
	<b>Zwischenausschüttung am 15. Dezember 2017 <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,4800</b>	<b>0,4800</b>	<b>0,4800</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,4800</b>	<b>0,4800</b>	<b>0,4800</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,4800</b>	<b>0,4800</b>	<b>0,4800</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,2838	0,2838	0,2838
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	0,1962	0,1962	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,1962
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,4800</b>	<b>0,4800</b>	<b>0,4800</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,1962	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0006	0,0006
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0609	0,0609	0,0609
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,0609	0,0609	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	0,4800	0,4800	0,4800
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

# Steuerliche Behandlung BerolinaCapital Premium

Deka International S.A.		BerolinaCapital Premium		
	<b>ISIN</b>	<b>LU0096429609</b>		
	<b>Geschäftsjahr</b>	<b>01.03.2017 – 28.02.2018</b>		
		<b>Privat- vermögen</b>	<b>Betriebs- vermögen nicht Kost- pflichtig</b>	<b>Köst- pflichtig</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) EUR je Anteil	0,1991	0,1991	0,1991
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b> EUR je Anteil			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup> EUR je Anteil	0,0152	0,0336	0,0336
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup> EUR je Anteil	0,0152	0,0335	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup> EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup> EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup> EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup> EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	<b>Datum des Ausschüttungsbeschlusses</b>	<b>15.12.2017</b>		

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

# Steuerliche Behandlung BerolinaCapital Premium

Deka International S.A.			BerolinaCapital Premium		
ISIN			LU0096429609		
(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr			01.03.2017 – 31.12.2017		
			Privat- vermögen	Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig
	<b>Ausschüttung <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,2997</b>	<b>0,2997</b>	<b>0,2997</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0017	0,0017	0,0017
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	0,2980	0,2980	0,0000
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	0,2980
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,2997</b>	<b>0,2997</b>	<b>0,2997</b>
<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>					
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,2980	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	0,0012	0,0012
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,2220	0,2220	0,2220
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	0,2211	0,2211	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	0,2997	0,2997	0,2997
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

# Steuerliche Behandlung BerolinaCapital Premium

Deka International S.A.		BerolinaCapital Premium			
	<b>ISIN</b>	<b>LU0096429609</b>			
	<b>(steuerliches) Rumpfgeschäftsjahr</b>	<b>01.03.2017 – 31.12.2017</b>			
		<b>Privat- vermögen</b>	<b>Betriebs- vermögen nicht KöSt- pflichtig</b>	<b>KöSt- pflichtig</b>	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,2997	0,2997	0,2997
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0533	0,0430	0,0430
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0531	0,0429	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,----	-,----	-,----
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden („Alt-Veräußerungsgewinne“). „Neu-Veräußerungsgewinne“ gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe

## **AIFM**

Deka International S.A.  
6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel,  
Luxemburg

### *Eigenmittel zum 31. Dezember 2016:*

gezeichnet	EUR 10,4 Mio.
eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

### *Vorstand*

Holger Hildebrandt  
Vorstand der  
International Fund Management S.A.,  
Luxemburg;  
Mitglied des Verwaltungsrats der  
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,  
Luxemburg

Eugen Lehnertz  
Vorstand der  
International Fund Management S.A.,  
Luxemburg

## **Aufsichtsrat des AIFM**

*Vorsitzender*  
Thomas Schneider  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der  
International Fund Management S.A.,  
Luxemburg;  
Mitglied der Geschäftsführung der  
Deka Investment GmbH,  
Frankfurt

### *Stellvertretender Vorsitzender*

Holger Knüppe  
Leiter Beteiligungen,  
DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main,  
Deutschland;  
Mitglied des Aufsichtsrats der  
International Fund Management S.A.,  
Luxemburg

### *Mitglied*

Marie-Anne van den Berg,  
Luxemburg

(Stand 1. Januar 2018)

**Verwahr- und Zahlstelle**

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Luxembourg S.A.  
6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel,  
Luxemburg

*Eigenmittel zum 31. Dezember 2016*

gezeichnet	EUR 50 Mio.
eingezahlt	EUR 50 Mio.
haftend	EUR 465,9 Mio.

**Cabinet de révision agréé  
für den Fonds und den AIFM**

KPMG Luxembourg  
Société coopérative  
39, avenue John F. Kennedy  
1855 Luxembourg,  
Luxemburg

**Repräsentant, Zahl- und  
Informationsstelle in der  
Bundesrepublik Deutschland**

DekaBank  
Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main,  
Deutschland

**Vertriebsstelle in der  
Bundesrepublik Deutschland**

Berliner Sparkasse  
Alexanderplatz 2  
10178 Berlin,  
Deutschland

Die vorstehenden Angaben werden  
in den Jahres- und Halbjahresberichten  
jeweils aktualisiert.

**Überreicht durch:**

Berliner Sparkasse  
Alexanderplatz 2  
10178 Berlin  
Deutschland



**Deka International S.A.**

6, rue Lou Hemmer  
1748 Luxembourg-Findel  
Postfach 5 45  
2015 Luxembourg  
Luxembourg  
Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39  
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 93  
[www.deka.lu](http://www.deka.lu)